

Substanzielles Protokoll 139. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. April 2025, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth und Gena Astner (ab TOP 12)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Christina Horisberger (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/163 | Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/136 | *
E Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:
Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen | VS |
| 4. | 2025/138 | *
E Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:
Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung | VSI |
| 5. | 2025/137 | *
A Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs | VSI |

6.	2025/139	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025: Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert	VS
7.	2022/440		Weisung vom 02.04.2025: Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung	VIB
8.	2024/474		Weisung vom 02.10.2024: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten	FV
9.	2024/501		Weisung vom 06.11.2024: Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028	STP
10.	2024/377		Weisung vom 21.08.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtler A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit	VHB VSS
11.	2025/83	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025: Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien	VHB
12.	2024/513		Weisung vom 13.11.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit	FV
13.	2024/517	E/A	Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert	FV
14.	2024/355	E/A	Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024: Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Aufsichtsbeschwerde des Stadtrats gegen den Gemeinderatsbeschluss zur Weisung GR Nr. 2024/455.

Geschäfte

4525. 2022/163

Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 2, GR Nr. 2022/163, «Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Markus Baumann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026» von der heutigen Tagliste: Der Kandidat der GLP für dieses Amt, Matthias Lütscher (GLP), ist Co-Geschäftsleiter des Kantonalverbands der Zürcher Psycholog:innen. Das stellt einen Interessenkonflikt dar, da die Sozialbehörde oft Leistungen bezahlt, die von Psychologen verordnet werden. Wir haben bei der Befragung nachgehakt, ob er gewillt wäre, seinen Co-Leitungssitz aufzugeben. Dies verneinte er, da das Amt sein Haupteinkommen ausmache. Jemand, der aus beruflichen Gründen ein Interesse daran hat, dass möglichst viele Leistungen gesprochen werden, kann nicht die Oberaufsicht über die Sozialhilfe übernehmen. Wir fordern, dass die GLP einen unbefangenen Kandidaten aufstellt.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Wir sind ein Milizparlament. Auch dieses Amt muss also von einer Person übernommen werden, die noch anderweitig tätig ist und Berufserfahrung in anderen Feldern mitbringt. Das ist sowohl unvermeidbar als auch ein grosser Gewinn für das Amt. Es ist leider so, dass immer mehr Menschen aus allen Gesellschaftsschichten von psychischen Problemen berichten. Auch der Anteil Menschen, die deswegen finanzielle Unterstützung brauchen, nimmt zu. Das liegt bei einer Zunahme von psychischen Problemen in der Gesellschaft auf der Hand und ist keine von Psycholog*innen erfundene Entwicklung. Wir erkennen keinen Interessenkonflikt. Ausserdem spricht die Sozialbehörde nicht jeden Betrag, ohne den Fall zu kontrollieren. Sie kümmert sich vor allem um das Erlassen von Richtlinien und Grundlagen. Ich freue mich, dass die Ratsmehrheit die Natur des Milizparlaments versteht und unseren Kandidaten unterstützt.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 12 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Es wird mit Wirkung ab 2. Mai 2025 stillschweigend gewählt:

Matthias Lüscher (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und das gewählte Behördenmitglied sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4526. 2025/136

Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:

Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4527. 2025/138

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:

Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4528. 2025/137

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:

Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 9. April 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4495/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4529. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 9. April 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4496/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 40 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4530. 2022/440

Weisung vom 02.04.2025:

Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2022/440.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats um eine zweite Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/440. Dies hat zwei Gründe. Erstens sind die Bundesvorgaben erst seit Februar 2025 bekannt. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass der Bund die Details der Verordnungen im November 2024 kommunizieren würde. Nach der Annahme des Stromgesetzes wurden uns zwar gewisse Grundlagen vorgegeben, doch die Details sind uns erst seit kurzem bekannt. Der Bund führt per 1. Januar 2026 eine marktbasierete Rückvergütung ein. Neu ist auch die maximale Anrechenbarkeit von nicht lokal verbrauchtem zurück gespiesenem Strom aus der Grundversorgung preislich nach oben begrenzt. Der heutige Tarif ist entsprechend nicht mehr gesetzeskonform und muss angepasst werden. Bei diesem Modell hat die Stadt wenig Spielraum, da es vom Bund vorgegeben ist. Die gegebene Frist gibt uns nicht genügend Zeit, die nötigen Anpassungen auszuarbeiten. Der zweite Grund für die Fristerstreckung ist eine Art «Züri-Finish». Die vorgeschlagene vierteljährliche Ermittlung des Marktpreises und eine Untergrenze, die gemäss Verordnung des Bundes vorgesehen ist, werden häufigere Schwankungen zur Folge haben. Darum haben wir seit letztem Jahr an einer attraktiven Alternativlösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gearbeitet. Wir möchten dafür die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) vorantreiben, da diese aus unserer Sicht zu einer verbesserten Situation für diejenigen führen, die Solarkraft betreiben. Ab dem Jahr 2026 kann man die lokal erzeugte Elektrizität innerhalb des Quartiers selbst vermarkten, was erlaubt, mit grösseren Anlagen einen höheren Eigenverbrauch zu erwirtschaften. Wir erhoffen uns davon, dass mehr Dachfläche voll genutzt wird. Betreffend Rücklieferatarif befindet sich das Departement in der Schlussrunde, bevor wir uns mit anderen Departementen und einem Rechtskonsulenten austauschen. Es ist noch nicht klar, wie lange dieser Prozess dauern wird. Unser interner Zeitplan sieht vor,*

dem Gemeinderat die Ergebnisse im Juni 2026 vorlegen zu können. Eine Verzögerung wäre aber nicht weiter schlimm, da die Verordnung des Bundes erst per Januar 2026 in Kraft tritt.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir beantragen eine Fristerstreckung um drei Monate. Wie Michael Baumer (FDP) richtig festgestellt hat, haben sich die Verordnungen zum Mantelerlass verzögert. Allerdings haben sie sich um drei Monate verzögert, weswegen wir die Fristerstreckung auf denselben Zeitraum ansetzen. Es besteht beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen eine gewisse Dringlichkeit. Wir sollten versuchen, dem gerecht zu werden.*

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere sechsdrei Monate bis zum ~~16. November~~ 16. August 2025 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Dominik Waser (Grüne): *Aus unserer Sicht wäre es schon lange möglich gewesen, bei diesem Thema vorwärtszumachen. Stattdessen wurden immer wieder Gründe gesucht, das Ausarbeiten einer Weisung hinauszuschieben. Weil wir so lange gewartet haben, haben sich einige Voraussetzungen verändert. Die Verordnung betreffend Stromgesetz ist nun da, also könnte vorwärts gemacht werden. Auf dem Markt sehen wir ebenfalls einige Entwicklungen, die berücksichtigt werden müssen. Es ist zwar oft so, dass die Gesetzgebung der Realität hinterherhinkt, aber wir machen es nicht besser, wenn wir jeden Beschluss verschieben. Der Tages-Anzeiger berichtet heute, dass der Solarausbau zwar läuft, aber nicht überall. Die Stadt Zürich hinkt hinterher. Wir haben gerade einmal eine Nutzung von 6,7 Prozent des Solarpotentials. Das ist ungenügend. Diese Entwicklung liegt nicht an den Umständen, sondern am fehlenden politischen Willen. Wir haben zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, die noch nicht behandelt, verschoben oder ignoriert wurden. So kann es nicht weitergehen. Zürich braucht eine ernstgemeinte Solaroffensive. Unter der Führung von Michael Baumer (FDP) wird es diese offensichtlich nicht geben. Eine grüne Energieministerin könnte die Aufgabe vielleicht besser angehen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Patrick Tscherrig (SP) mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um weitere drei Monate bis zum 16. August 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4531. 2024/474

Weisung vom 02.10.2024:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4384 vom 12. März 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): Artikel 42bis Absatz 3 möchten wir präzisieren. Der Inhalt von Absatz 3 soll sich nur auf Absatz 2 beziehen. Bei Artikel 45 Absatz 2 haben wir das Wort «Einsicht» mit dem Wort «Einsichtsrecht» präzisiert. Bei Artikel 46 Absatz 1 haben wir die Formulierung «Instanzen und Angestellte» durch «Stellen und Personen» ersetzt. Der Begriff «Instanz» ist aus unserer Sicht ein Begriff aus der Judikative, «Stelle» ist hier eher angebracht. Ausserdem haben nicht nur Angestellte, sondern auch etwa der Stadtrat ein Einsichtsrecht, weswegen das Wort «Personen» zielführend und akkurat ist.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 2. Oktober 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2020/64, von Matthias Renggli (SP), Duri Beer (SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 26. Februar 2020 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Bearbeiten von Personendaten der Angestellten

¹ Die Stadt bearbeitet Personendaten der Angestellten, soweit es für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

² Sie kann Personendaten der Angestellten zu einem anderen Zweck bearbeiten, wenn die betroffene Person im Einzelfall einwilligt.

³ Sie beschafft die Personendaten nach Möglichkeit bei der betroffenen Person.

Art. 42^{bis} Bearbeiten von Personendaten der Bewerbenden

¹ Die Stadt kann für die Besetzung einer Stelle Personendaten der Bewerbenden beschaffen, wenn:

- a. die betroffene Person einwilligt; und
- b. die Personendaten für die Beurteilung der Eignung, der Leistung und des Verhaltens in Bezug auf die Stelle notwendig sind.

² Bei Nichtanstellung werden die Personendaten spätestens nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgegeben oder vernichtet.

³ Der Stadtrat kann Abweichungen von Abs. 2 festlegen.

Art. 42^{ter} Personaldossier

¹ Personendaten der Angestellten werden im Personaldossier geführt, wenn sie für das Anstellungsverhältnis wesentlich sind.

² Das Personaldossier wird geführt in:

- a. elektronischer Form; oder
- b. hybrider Form, wobei die Akten vollständig elektronisch und teilweise zusätzlich physisch geführt werden.

³ Der Stadtrat legt fest, welche Personendaten in das Personaldossier gehören.

Art. 42^{quater} Führen von elektronischen Personendaten

¹ Personendaten der Angestellten werden im gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystem geführt.

² Das elektronische Personaldossier ist Teil des gesamtstädtischen Personal- und Lohndatenbearbeitungssystems.

³ Personendaten der Angestellten können in weiteren zentralen oder dezentralen digitalen Systemen bearbeitet werden, insbesondere in:

- a. Zeiterfassungssystemen;
- b. Personaleinsatzsystemen;
- c. Kommunikationssystemen;
- d. Zugangskontrollsystemen.

Art. 45 Einsichtsrechte der Angestellten

¹ Angestellte haben das Recht auf Einsicht in ihre Personendaten.

² Sie haben direkten Zugriff auf ihr elektronisches Personaldossier.

³ Das Einsichtsrecht und die weiteren Rechte der Angestellten sowie die Voraussetzungen zur Einschränkung dieser Rechte richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzrechts.

Art. 46 Einsichtsrechte Dritter

¹ Folgende Stellen und Personen haben Einsicht in die Personaldossiers und in die weiteren Personendaten der Angestellten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist:

- a. die Angestellten der Personal- und Rechtsdienste;
- b. die Vorgesetzten;
- c. die Dienstchefinnen und Dienstchefs;
- d. die Departementsvorstehenden;
- e. der Stadtrat;
- f. die Ombudsstelle;
- g. die Datenschutzstelle;
- h. die Finanzkontrolle.

² Der Stadtrat regelt den Zugriff auf das elektronische Personaldossier und die weiteren Personendaten der Angestellten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 23. Juni 2025)

4532. 2024/501

Weisung vom 06.11.2024:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für die Aufgaben «Tourist Information» und «Marketing/Services» wird dem Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 300 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sabine Koch (FDP): *Tourismusbüros und Informationsstellen sind nicht nur für Touristen nützlich. Kürzlich habe ich privat die Informationsstelle vom Verein Zürich Tourismus im Zürcher Hauptbahnhof besucht. Ich war bei weitem nicht die einzige. Auch per Mail und Telefon waren die Mitarbeiter voll ausgelastet. Die Stadtführungen sind bei jenen beliebt, die ihre Informationen nicht von viralen Videos bekommen. Der Verein Zürich Tourismus wurde im Jahr 1885 mit dem Ziel gegründet, Zürich weltweit als schöne und nachhaltige Tourismusdestination bekannt zu machen. Der Verein beschäftigt rund 80 Mitarbeitende, davon 65 Vollzeitstellen, und arbeitet eng mit Schweiz Tourismus, dem Kanton, den Hochschulen und anderen Partnerinstitutionen zusammen. Zürich Tourismus hat sich sechs strategische Ziele und Grundsätze bis zum Jahr 2030 gesetzt: Diese besagen, dass Tourismus nicht gleich Massentourismus bedeutet und Zürich eine nachhaltige Städtedestination sein soll. Ausserdem sollen die einheimische Bevölkerung angesprochen und die Anzahl Nahmarktgäste erhöht werden. Heute kommen zwei Drittel der Gäste aus der Schweiz und den Nachbarstaaten, ein Drittel aus Übersee. Auch die Erlebnisqualität sowie der Anteil an Freizeitgästen in Zürich soll steigen. Neben den*

strategischen Zielen hat der Verein die Mission, Zürich im Bereich der Erlebnisse zu vermarkten. Dazu tragen heute zum Beispiel die Zürich Card und die Zürich City Guide App bei. Neu soll die Destinationsentwicklung dazukommen. Auch Nachhaltigkeit spielt eine grosse Rolle. Als Teil der in zehn Fokusfelder unterteilten Strategie hat sich der Verein beispielsweise für die EarthCheck-Zertifizierung eingesetzt. Dieses Zertifikat wurde eigens für die Reise- und Tourismusbranche entwickelt und ist weltweit anerkannt. Es zeigt die gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus in Zürich auf und bezeugt den nachhaltigen Umgang damit. Im November 2025 wurde Zürich als erste europäische Stadt damit ausgezeichnet. Das Budget des Vereins beträgt etwa 25 Millionen Franken. Er verfügt über ein Eigenkapital von knapp 4,7 Millionen Franken und ist zu 94 Prozent privat finanziert. Der Erlös kommt zu 65 Prozent von der City Tax, einer Abgabe pro Logiernacht. Im Jahr 2023 wurden rund 7 Millionen Logiernächte in Zürich verzeichnet. 14 Prozent des Budgets kommen vom kommerziellen Umsatz und 6 Prozent von der Stadt. Im Jahr 1950 steuerte die Stadt noch 50 Prozent bei. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat über die Beiträge 2017–2020 in der Höhe von 1,22 Millionen Franken abgestimmt. In den darauffolgenden Jahren haben wir mit den Geschäften GR Nrn. 2020/297 und 2020/505 einen Sonderbeitrag für die Abfederung der wirtschaftlichen Einbussen bewilligt. Mit diesem Geschäft wurde auch der unveränderte Beitrag für die Jahre 2021–2024 bewilligt. Mit der aktuellen Weisung beantragt der Stadtrat einen Betrag von 1,3 Millionen Franken für die Jahre 2025–2028. Ursprünglich hat nur die AL die Weisung abgelehnt. Die Grünen haben ihre Meinung mittlerweile geändert und lehnen sie ebenfalls ab. Alle anderen Fraktionen sagen Ja zu einer erfolgreichen Fortführung der 140-jährigen Zusammenarbeit der Stadt mit Zürich Tourismus in den Bereichen Destinationsentwicklung und Nachhaltigkeit.

Kommissionsminderheit:

Sophie Blaser (AL): Bei der Vorstellung der Weisung in der Kommission habe ich erst einmal nicht erkannt, um welche Stadt es gehen soll. Der Präsident des Vereins Zürich Tourismus hat beim Erklären ausschliesslich von Touristen gesprochen. Auf der Webseite des Vereins hingegen wird gegendert. Offensichtlich ist das reines Pinkwashing. Auch Greenwashing kann Zürich Tourismus. Denn gemäss der Rede des Präsidenten in der Kommission kann der Verein die Nachhaltigkeit von Tourismus nicht beeinflussen. Wenn Tourist*innen mit dem Flugzeug anreisen, sei das eben so. Der Verein kann bloss einen Profit daraus schlagen, indem er für Informationen über Unterkunft, Verpflegung und Unterhaltung in der Stadt sorgt. Das Greenwashing wird noch transparenter, sobald man bemerkt, dass das Logo des Flughafens Zürich auf der Webseite von Zürich Tourismus aufgeschaltet ist und der Präsident des Vereins Mitglied im Verwaltungsrat des Flughafens ist. Der Verein hat damit kein Problem und beteuert, er wirtschaftete äusserst nachhaltig. Belegt wird das mit Zertifikaten, wobei nur die Hotellerie noch aufholen müsse. Dass diese Zertifikate kontrovers sind und nicht das einzige Engagement sein dürfen, ignoriert der Verein. Sabine Koch (FDP) hat gesagt, was die Mission von Zürich Tourismus sei. In der Weisung wird sie als Lobbying in der Politik und Öffentlichkeit beschrieben. Die AL möchte dieses Lobbying nicht mit städtischem Geld sponsern und steht ungezügelt, unüberlegtem Tourismus in Zürich kritisch gegenüber.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Als ich vor vier Jahren die Weiterführung der städtischen Beiträge an den Verein Zürich Tourismus beantragte, steckte der Städtetourismus in einer tiefen Krise. Die Auswirkungen der Pandemie liessen die touristische Nachfrage massiv einbrechen. Man hat damals damit gerechnet, dass dies langwierige negative Folgen für die städtische Hotellerie, Teile der Gastronomie und des Detailhandels haben würde. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat neben dem regulären Jahresbeitrag für

den Verein Zürich Tourismus einen Sonderbeitrag zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie gesprochen. Heute ist die Lage anders. Der Tourismus hat sich weltweit erholt, aber auch verändert. Die Stadtzürcher Hotels verzeichneten im Jahr 2024 rund 4 Millionen Logiernächte. Das sind fast 6 Prozent mehr als im Vorjahr und der Höchstwert seit Beginn der Datenerfassung vor 20 Jahren. Auch wer kommt, hat sich verändert. Die Reisenden kommen vermehrt aus dem eigenen Land und Nachbarländern. Der Schweizer Markt in Zürich verzeichnet ein besonders starkes Wachstum: Die Zahl der Übernachtungen von Schweizer Gästen ist um knapp 8 Prozent gestiegen und macht jetzt 38,2 Prozent aller Logiernächte aus. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Reisenden ist gestiegen. Dies erfüllt eines der Ziele der Strategie von Zürich Tourismus. Der Verein setzt nicht auf Massentourismus, sondern will die Region als lebenswerte Destination präsentieren, wo die Leute länger verweilen, die Aufenthaltsqualität geniessen und sich mit der Stadt verbunden fühlen. Nachhaltiger Tourismus ist eine ambitionierte Zielsetzung. Zürich Tourismus arbeitet eng mit der Zürcher Hotellerie zusammen und will Zürich als Destination positionieren, die stark auf Regionalität, Saisonalität und lokale Kultur fokussiert. Das entspricht auch den städtischen Strategien. Wichtig ist auch, dass der Tourismussektor Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Menschen schafft. Diese brauchen wir unbedingt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlichen Beitrags. Er wird für zwei spezifische Leistungen verwendet, die Zürich Tourismus erbringt: Tourist Information und Marketing Services. Primär gehören die Auskunfts- und Vermittlungsstellen im Hauptbahnhof dazu. Dieses Angebot interessiert nicht nur Tourist*innen, sondern auch Einheimische. Um nachhaltigen Tourismus, der mit der Zeit geht, gestalten zu können, braucht es genügend Mittel, die wir Zürich Tourismus mit diesem Betrag geben wollen.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen haben die Betriebsbeiträge für Zürich Tourismus stets unterstützt. Einerseits war es uns wichtig, dass Touristinnen und Touristen in Zürich einen guten Service vorfinden und einfach an Informationen kommen. So ist ein Teil der Betriebsbeiträge für die interessanten Stadtführungen von Zürich Tourismus vorgesehen. Andererseits sind wir uns bewusst, dass der Tourismus für Zürich eine wichtige Funktion erfüllt. STP Corine Mauch hat gesagt, es wurden 4 Millionen Logiernächte verzeichnet. Das stellt eine Verzehnfachung der Stadtbevölkerung dar, auf 365 Tage verteilt. Dies schafft Arbeitsplätze in Niedriglohnsektoren wie der Gastronomie und Hotellerie. Diesen Mechanismus befürworten wir, auch wenn es uns lieber wäre, wenn die Menschen in diesen Jobs besser verdienen würden. Uns Grünen war nachhaltiger Tourismus schon immer ein Anliegen. Das ist nicht einfach: Jede touristische Aktivität ist umweltbelastend, sei es ein Veloausflug an den Bodensee oder ein Flug nach Zürich. Trotzdem ist die Velofahrt natürlich nachhaltiger als der Flug. Daher finden wir es wichtig, mit wem die Stadt im Bereich Tourismus kooperiert. Der Verein Zürich Tourismus erwähnt durchgehend seine Nachhaltigkeitsbestrebungen. Doch die jährlichen Betriebsbeiträge der Stadt fliessen in die Bereiche Information, Marketing und Stadtführungen. Das hat wiederum zur Folge, dass andere finanzielle Mittel, über die der Verein verfügt, für andere Zwecke eingesetzt werden können, zum Beispiel das Bewerben von Flugreisen aus fernen Destinationen. Das ist für die Tourismusbranche lukrativ, schadet aber der Umwelt. Wir wechseln in die Ablehnung, weil wir das nicht länger fördern wollen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die jährliche Auszahlung des Betrags an den Verein Zürich Tourismus und damit die Einflussnahme der Stadt auf die Gestaltung von Zürich als Tourismusdestination. Natürlich ist uns klar, dass Touristenströme nur bedingt gesteuert werden können und Tourismus per se nicht nachhaltig ist. Er belastet die Umwelt und Infrastruktur und bringt im Fall von Massentourismus auch gesellschaftliche Probleme mit sich. Aus unserer Sicht ist es deshalb umso wichtiger,

genau hinzuschauen und zu überlegen, wie Tourismus so nachhaltig wie möglich gestaltet werden kann. Wir als Stadt wollen dabei mitreden können, statt bloss mit den Folgen umgehen zu müssen. Uns war wichtig, dass kein Massentourismus gefördert wird. Hier konnte uns überzeugend gezeigt werden, dass Zürich keine «Selfie-Destination» ist oder wird. Die Gefahr, dass der Verein Zürich Tourismus den Massentourismus anheizt, ist wohl eher gering. Aus Sicht der GLP ist es wichtig zu erwähnen, dass Tourismus Arbeitsplätze schafft, Gastronomie und Kultur fördert und Zürich als internationale Stadt sichtbar macht. Diese Auswirkungen begrüßen wir. Zu guter Letzt sind die Bemühungen, den Tourismus nachhaltiger zu gestalten, erkennbar und wir wollen sie nicht als Greenwashing abtun. Auch aus diesem Grund stimmen wir der Weisung zu. Trotzdem ist uns klar, dass Zürich Tourismus die Umweltbelastungen des Tourismus nicht massiv verkleinern wird. Da wollen wir uns nichts vormachen. Über die Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategien erfahren wir hoffentlich in der nächsten Beitragsrunde mehr.

Stefan Urech (SVP): Im Protokoll der Kommissionssitzung steht: «Die Stadtpräsidentin Corine Mauch führt in die Weisung ein.» Weiter: «Anna Schindler, Guglielmo Brentel und Marina Bollhalder stellen die Weisung vor.» Was meint Sophie Blaser (AL), wenn sie von einer männerdominierten, machoiden Weisungsvorstellung spricht? Die Frauen waren im Gegenteil in der Überzahl. Was hingegen Sinn ergibt, ist der Wechsel der Grünen in die Ablehnung. Tourismusförderung wäre nicht ideologiekompatibel. Ich gebe Urs Riklin (Grüne) bis zu einem bestimmten Grad recht. Tourismus und Nachhaltigkeit können nicht zu hundert Prozent koexistieren, vor allem, wenn man den CO₂-Ausstoss der Stadt reduzieren will. Gewisse bürgerliche Politiker hat es daher irritiert, dass das Wort Nachhaltigkeit in der Weisung vierzehn Mal vorkommt. Die Wichtigkeit des Tourismus für Arbeitsplätze hingegen geht darin verloren. Das ist der springende Punkt. Die Vorwürfe des Greenwashing sehe ich also durchaus. Nichtsdestotrotz brauchen wir eine gezielte Tourismusförderung sowie die Arbeitsplätze, die dadurch gesichert werden.

Sabine Koch (FDP): Zwei Drittel der Touristen kommen aus umliegenden Ländern in die Schweiz – sie fliegen nicht, sondern nehmen den Zug. Ich freue mich, dass die Ratsmehrheit erkennt, wie wertvoll Tourismus und der Verein Zürich Tourismus für die Stadt sind und bereit ist, die 140-jährige Zusammenarbeit produktiv weiterzuführen.

Sophie Blaser (AL): Es waren Frauen aus der Verwaltung an der Kommissionssitzung präsent, das stimmt. Die Frauen haben auch gegendert. Der Präsident von Zürich Tourismus aber hat dies nicht getan. Das Vokabular, das er verwendet, kennt keine Frauen. Faszinierend, wie das im Jahr 2025 möglich ist. Suspekt ist zudem, dass dies überhaupt nicht mit dem Bild übereinstimmt, das Zürich Tourismus auf seiner Webseite zeichnet. Dort werden sowohl der Genderstern als auch genderneutrale Bezeichnungen verwendet. Das ist das Problem: Pinkwashing. Ich habe ihn auf das Problem hingewiesen, worauf er sagte, dass er nicht anders denke. Seine Sprechweise hat er trotzdem nicht geändert. Beim Greenwashing ist es ähnlich. Zürich Tourismus spricht von Nachhaltigkeit, will aber nicht erkennen, dass Werbung für Flüge nach Zürich das Flugbusiness ankurbelt. Jede Verantwortung wird von sich gewiesen. Das stört uns an dieser Weisung.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung. Wir begrüßen das Engagement des Vereins und möchten, dass die Stadt dazu einen Beitrag leistet und so Einfluss auf die Verwendung des Geldes nehmen kann. Das erwähnte Greenwashing sehen wir nicht gleich kritisch wie andere Parteien. Gewisse Touristen fliegen in die Schweiz, das ist systemimmanent. Zürich Tourismus wird das nicht ändern können. Wir sind der Meinung, dass der Verein bereits viel unternimmt und nicht nur leere Versprechungen macht. Ebenso reduzieren wir den Verein nicht auf seinen Präsidenten. Den Verein finden wir unterstützenswert. Vor allem aber ist Tourismus für Zürich wichtig, als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor sowie für eine lebenswerte Stadt.

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn Frauen und Männer euch am Herzen liegen, setzt euch für die Interessen der Hotellerie ein. Alles andere ist reines Politspektakel, das ausserhalb der Blase unwichtig ist. Im Hotelleriebereich arbeiten 54 Prozent Frauen. Wer dieser Weisung nicht zustimmt, hat offensichtlich kein Interesse daran, echten Frauen zu helfen und ihnen zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zürich ist eines der nachhaltigsten Reiseziele der Welt. Es ist besser, dass Touristen zu uns kommen, als in ein weniger nachhaltiges Gebiet. Der Verein Zürich Tourismus wird zu 94 Prozent von Privaten finanziert, unterstützt ein Feld, in dem hart gearbeitet und viel Wohlstand erwirtschaftet wird und leistet einen grossen Mehrwert für die Gesellschaft.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Tourismus kann für einen Ort gefährlich sein, wenn man es übertreibt. Wir müssen nicht die ganze Welt anziehen, erst recht nicht zu einem ungerechtfertigten Preis. Flüge zu subventionieren, während die arbeitende Bevölkerung zum Minimallohn schuftet, ist eine Frechheit. Der FDP und SVP kaufe ich nicht ab, dass Ihnen Menschen am Herz liegen, die wenig verdienen. Sonst hätten Sie sich für die Mindestlohninitiative eingesetzt. Der Hauptpunkt ist, dass es nichts bringt, den Zielkonflikt in Zürich zu ignorieren. Hier verstummt die SVP, die normalerweise über Masseneinwanderung spricht. Sobald die Ausländer*innen das Portemonnaie zücken, vergessen Sie Ihren Rassismus. Wir brauchen kein Gremium, das diese Heuchelei unterstützt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Aufgaben «Tourist Information» und «Marketing/Services» wird dem Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 300 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juni 2025)

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

4533. 2024/377

Weisung vom 21.08.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtler A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Projekt Schulanlage Aemtler A und B werden die Projektierungskosten von Fr. 600 000.– gemäss STRB Nr. 310/2022 um insgesamt Fr. 5 400 000.– auf Fr. 6 000 000.– wie folgt erhöht:

- für zusätzliche Projektierungsarbeiten um Fr. 400 000.–
- für die vorgängige Erstellung der Provisorien um Fr. 5 000 000.–

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/377 und 2025/83

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Urs Riklin (Grüne): *Das heutige Schulhausgeschäft ist spannend, wenn auch kompliziert. Das hat wiederum politische Auswirkungen: Wirklich abgeschlossen hat die Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) damit nicht und gänzlich verstehen tun wir es auch nicht. Die Abstimmung könnte ebenfalls überraschend ausgehen, da die Die Mitte/EVP-Fraktion nicht in der Kommission vertreten ist. Ich stelle die Weisung in drei Teilen vor: Worum geht es, was wurde in der Kommission diskutiert und was sind die Schlussfolgerungen der Fraktionen. Es geht um die Schulanlage Aemtler in Wiedikon. Momentan sind dort 3 Kindergärten, 15 Primarschulklassen und 10 Sekundarschulklassen untergebracht. Die historischen Gebäude wurden im Jahr 1908 nach dem Plan von Gustav Gull erstellt. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll die Anlage auf den Tagesschulbetrieb umstellen. Die Aemtler-Anlage ist eine grosse Schulanlage, die an den Friedhof Sihlfeld angrenzt und über einen grossen Park verfügt. Sie wird auch ausserhalb des Schulbetriebs von der Quartierbevölkerung intensiv genutzt und geschätzt. Seit ihrer Erstellung vor rund 120 Jahren hat der historische Teil der Schulanlage Aemtler – Aemtler A und B – keine Gesamtsanierung erlebt. Nun ist es an der Zeit dafür. Heute Abend geht es aber um eine Erhöhung des Projektierungskredits dieser Weisung. Der Sanierungsplan hat sich nämlich ein wenig geändert. Einerseits wurde festgestellt, dass der Dachstock nicht ausgebaut werden kann und dort keine zusätzlichen, für den Tagesschulbetrieb benötigte Räume entstehen können. Andererseits hat sich herausgestellt, dass das Fernwärmenetz im Sihlfeld nicht in der nahen Zukunft, sondern erst etwa im Jahr 2050 gebaut wird. Deswegen will man die heutige Fossilheizung durch Erdwärmesonden und Wärmepumpen ersetzen. Aufgrund des Flächenbedarfs muss die Schule während des laufenden Schulbetriebs saniert werden. Darum braucht es kurzzeitig Schulprovisorien auf der Aemtler-Anlage. Der Projektierungskredit erhöht sich auch, weil das Verpflegungs- und Betreuungsgebäude Aemtler D neu Teil des Projekts ist. Insbesondere braucht es ein Provisorium für die Verpflegung und Kü-*

che. Die Sanierung der Schulanlage wird uns in einer separaten Weisung vorgelegt, vermutlich im Sommer 2025. Die politischen Diskussionen in der Kommission dauerten rund 6 Monate, obwohl beim Thema eine gewisse Dringlichkeit besteht. Ich habe die Themen, die nicht zufriedenstellend erklärt wurden, unter 6 Teilaspekten zusammengefasst. Erstens: der Dachstockausbau. Man dachte zuerst, man könne im Dachstock gewisse Spezialräume realisieren, wie es in anderen historischen Schulhäusern, etwa dem Schulhaus Bühl, möglich ist. Nach mehrfachen Nachfragen konnten wir die Machbarkeitsstudie und Evaluation einsehen. Diese zeigte, dass der Ausbau zwar nicht unmöglich, aber ökonomisch ineffizient wäre. Der Flächengewinn wäre gering, während der Aufwand sehr hoch wäre. Zudem stehen die Gebäude unter Denkmalschutz, was zusätzliche Einschränkungen beim Einbau von Fenstern sowie Brandschutzmassnahmen bedeutet. Der zweite Punkt handelt vom Ausbau des Aemtlers D. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat den Objektkredit von 15 Millionen Franken für den Bau des Betreuungs- und Verpflegungsgebäudes Aemtlers D bewilligt, aus heutiger Sicht ein Schnäppchen. Die Weisung versprach damals, dass die Schulanlage Aemtlers ohne weiteren Umbau in den Tagesschulbetrieb überführt werden könne. Nun wurde aber bemerkt, dass die Kapazität der im Jahr 2018 in Betrieb genommenen Regenerierküche von 500 Mahlzeiten auf 600 Mahlzeiten pro Tag ausgebaut werden muss, um den Tagesschulbetrieb aufnehmen zu können. Das Versprechen wurde also nicht eingehalten. Drittens: Die vorgeschlagenen Provisorien blockieren während 6 Jahren den wertvollen, intensiv genutzten Aussenraum. Durch die Baustelle haben die Schülerinnen und Schüler sowieso schon weniger Platz draussen. Die Baufahrzeuge bergen zudem Gefahren und auch die Quartierbevölkerung kann den Park nicht mehr in gleicher Masse nutzen. Ein vierter Punkt ist die strukturelle Ineffizienz der Verpflegung. Da die Küche sich im Aemtlers D befindet, die Sekundarschule aber im Aemtlers B verpflegt wird, müssen Essen und dreckiges Geschirr hin- und hertransportiert werden. Der fünfte Punkt ist ein wichtiger: Die Provisorien sind relativ teuer, insbesondere jenes für die Verpflegung, das während 15 Monaten in Betrieb wäre und während dieser Zeit gemietet würde. Die Miete sowie die Auf- und Abbaukosten betragen 5 Millionen Franken. Zuletzt haben wir anhand von Zahlen der Schulraumplanung herausgefunden, dass andere Schulanlagen noch freie Kapazitäten haben. Wir wollten die Möglichkeit prüfen, ob man eine gewisse Anzahl Primar- und Sekundarschulklassen in umliegende Schulgebäude ausserhalb der Baustelle schicken kann. So könnten weniger Provisorien geführt und die Kosten gesenkt werden.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): In den letzten fünf Jahren hat die Zürcher Stimmbürgerin ungefähr 900 Millionen Franken Ausgaben für neuen Schulraum bewilligt. Die immensen Kosten lösen bei vielen Unverständnis aus. Entsprechend ist die Kostenfrage in der Kommission immer wieder Thema vertiefter Diskussionen. Die meisten, wenn auch nicht ganz alle, sind sich einig: Wir möchten funktionalen Schulraum. Investitionen in diesem Bereich lohnen sich grundsätzlich. Auch bei dieser Weisung waren die Kosten ein zentraler Punkt. Für die Instandsetzung des Schulhauses Aemtlers sollen beachtliche 140 Millionen Franken aufgewendet werden. Ursprünglich hätte der Dachstock ausgebaut werden sollen, um das Schulhaus für die Zukunft zu ertüchtigen und einen Flächenzuwachs zu realisieren. Wegen der ungünstigen Geometrie des Dachstocks wird darauf nun verzichtet. Dieser Beschluss fällt nicht unter die Kompetenz des Gemeinderats. Da die Weisung zu 90 Prozent aus gebundenen Kosten besteht, fallen die Instandsetzung des Schulhauses, der Ausbau des Gebäudes Aemtlers D für die Mittagsbetreuung sowie die drei Provisorien, die während sechs Jahren auf der Aemtlerswiese stehen werden, in die Kompetenz des Stadtrats. Das Gebäude Aemtlers D ist zwar neu, wurde jedoch nicht für das Tagesschulmodell konzipiert. Es muss also auf Verpflegung und Betreuung sowie Bereitstellung von 600 Mahlzeiten pro Tag ausgerichtet werden. Damit

es dafür umgerüstet werden kann, sollen während 15 Monaten zwei Provisorien gemietet und aufgestellt werden, in denen die Betreuung und Verpflegung der Kinder stattfinden kann. Die zwei Verpflegungsprovisorien unterstehen der Kompetenz des Gemeinderats. Wie kann es sein, dass diese Provisorien, die während nur 15 Monaten stehen, 5 Millionen Franken kosten? Auf die Frage, ob es wirklich keine Alternative gibt, wurde uns versichert, es gebe keine Anbieter, die die erforderte Anzahl Mahlzeiten liefern oder vor Ort bereitstellen könnten. Daraufhin haben wir diskutiert, ob man nicht verschiedene Anbieter an verschiedenen Standorten kombinieren könnte, um die Schülerinnen und Schüler während dieser kurzen Zeit zu ernähren und zu betreuen. Die Kinder sind aus verschiedenen Altersgruppen, was eine Aufteilung erleichtert. Auch dies sei nicht möglich. Zu guter Letzt stand die Frage im Raum, ob es angesichts der abflachenden Schüler*innenzahlen im Schulkreis Limmattal während dieser 15 Monate Ausweichmöglichkeiten für die Mittagsverpflegung gibt, beispielsweise in den Schulhäusern Feld, Im Gut oder Zurlinden. Die Antworten auf diese Frage waren sehr verwirrend, da die Prognosezahlen stark variierten. Viele von uns fragten sich, ob man Weisungen betreffend Schulraum mit gutem Gewissen zustimmen kann, wenn die Eckzahlen der Bedarfsrechnungen derart volatil sind. Uns allen ist klar, dass Schulraumplanung alles andere als einfach ist. Aber wenn man behauptet, ein Provisorium, das 5 Millionen Franken für nur 15 Monate kostet, sei alternativlos, dann erwarten die Fraktionen, die den Rückweisungsantrag gestellt haben, dass die Alternativlosigkeit plausibel dargelegt wird. Die teilweise widersprüchlichen Argumente konnten uns nicht überzeugen. Ebenso wurde gesagt, es handle sich bei dem Betrag ja nur um 3,5 Prozent der Gesamtinvestition. Das vermittelt nicht den Eindruck, als wäre Kosteneffizienz dem Schul- und Sportdepartement (SSD) ein Anliegen. Wir wollen mit dem Geld der Stadt nicht fahrlässig umgehen, sondern unsere Arbeit verantwortungsvoll machen. Unsere Motivierte Rückweisung fordert den Stadtrat auf, beim äusserst kurzfristigen Provisorium auf eine pragmatische Lösung zu setzen. Wir glauben, dass es eine kosteneffizientere und zweckmässigere Lösung gibt. Zugegebenermassen können wir uns nicht ganz sicher sein, weil die kommunizierten Informationen derart verwirrend waren. Der Änderungsantrag der Kommissionminderheit fordert, dass die Projektierungskosten für das Gebäude Aemtlers D erhöht werden, damit dort eine Produktionsküche realisiert werden kann. Ob eine Produktionsküche einer Regenerierküche vorzuziehen ist, kommt auf die räumliche Situation an. In diesem Fall ist es anscheinend nicht möglich, eine Produktionsküche einzubauen. Dennoch kann eine optimierte Regenerierküche mit Produktionsanteil sicherstellen, dass die Kinder schmackhaftes Essen bekommen. Bestehen wir trotz der Platzverhältnisse im Aemtlers D auf einer Produktionsküche, müssten weitere Abklärungen und bauliche Massnahmen vorgenommen werden, was das Projekt weiter verzögern würde. Somit müssten auch die überteuerten Bauprovisorien, die wir mit dem Rückweisungsantrag verhindern wollen, länger gemietet werden. Ich frage mich, wieso die graue Energie, die vernichtet wird, wenn eine bestehende Küche durch eine neue ersetzt wird, der antragstellenden grünen Partei in diesem Fall egal ist. Grundsätzlich fragen wir uns auch, ob es zulässig ist, Änderungsanträge zu einem gebundenen Bestandteil einer Weisung zu stellen. Die Kommissionminderheit lehnt den Änderungsantrag ab.

Kommissionminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Die Sinnkrise, die Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) beschrieben hat, haben fast alle Kommissionsmitglieder so erlebt. Es war schwierig nachzuvollziehen, wie es sein kann, dass die Zahlen auf dem Papier in der Realität etwas ganz anderes heissen. Wir haben aber eine Lösung gefunden. Beim Umhören im Quartier haben sich die Aussagen der Verwaltung bestätigt: Alternativen für die Verpflegung gibt es aus Kapazitätsgründen der Gastronomiebetriebe nicht. Auch die Provisorien haben sich nach weiteren Abklärungen als die beste Lösung herauskristallisiert. Eine Verlagerung

von Schulklassen in die umliegenden Schulhäuser funktioniert nämlich nicht. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus der SP und den Grünen, will die Sanierung der Schulanlage nicht weiter verzögern und lehnt den Rückweisungsantrag daher ab. Der Änderungsantrag fordert, den Projektierungskredit um 100 000 Franken zu erhöhen. Statt einer Gastroküche, die einen sehr hohen Regenerieranteil an Essen der Menu und More AG beinhaltet, wollen wir eine Produktionsküche. Die Qualität des Essens ist besser, wenn vor Ort auf individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Ausserdem kann so ökologischer gekocht werden. Die Stadt bestätigt, dass es sich ab 300 Mahlzeiten auch ökonomisch lohnt. Die Mehrkosten, die der Einbau einer Produktionsküche verursacht, sind nach einer gewissen Zeit wettgemacht. Nicht zuletzt schafft eine Produktionsküche vor Ort auch spannende Arbeitsplätze für Köchinnen und Köche sowie Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die sich über dieses Berufsbild informieren möchten. Wir sind ausserdem zum Schluss gekommen, dass die räumlichen Verhältnisse es durchaus zulassen, eine Produktionsküche zu realisieren. Bagger und Betonmischer muss es für die Trafostation und Kühlzellen sowieso auf der Baustelle geben. Werden die nötigen Räumlichkeiten zugebaut, sollte es kein Problem sein, eine Produktionsküche statt einer Gastroküche zu erstellen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Wir lehnen die Weisung ab. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat die Gründe bereits aufgeführt.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/83 (vergleiche Beschluss-Nr. 4359/2025): Für die Sanierung der Schulanlage Aemter ist eine grosse Anzahl an Schulraum-, Verpflegungs- und Betreuungsprovisorien notwendig. Insgesamt betragen die Kosten 25 Millionen Franken. Die genannten 5 Millionen Franken werden allein für das Verpflegungsprovisorium, das während 15 Monaten im Einsatz steht, ausgegeben. Wir haben herausgefunden, dass die Provisorien von einer Firma angemietet werden. Der Erwerb der Provisorien würde gleich viel wie die Miete kosten. Kauft die Stadt die Provisorien, könnten sie später an verschiedenen Orten wiederverwendet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir irgendwann einen Bedarf an zusätzlichen Provisorien haben, da die Schulraumplanung mit einer gewissen Dynamik konfrontiert ist. Auch bei ähnlichen Umbauprojekten könnte man die Provisorien einsetzen. Falls nicht, sind eventuell andere Gemeinden interessiert, die Kosten zu teilen, um die Provisorien kostengünstiger verwenden zu können. Die Modalitäten müssten zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet werden. Gibt es in der Region keine Nachfrage nach Provisorien, sind wir der Ansicht, dass die Stadt immer noch die Möglichkeit hat, die Provisorien zu spenden, wie es bei den alten Trams gemacht wurde. Sowohl in als auch nahe an Europa gibt es verschiedene Regionen und Länder, deren öffentliche Infrastruktur beschädigt ist, sei es durch militärische Interventionen oder Naturkatastrophen. Es wäre sicherlich eine sinnvolle Ausgabe. Nicht zuletzt könnte durch einen Kauf beziehungsweise eine Wiederverwendung darauf verzichtet werden, dass immerzu neue Provisorien produziert werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi namens der SVP-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/83: Wir haben zwei neue Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Postulats nicht bekannt waren. Erstens explodieren die Schülerzahlen nicht in dem Ausmass wie angenommen. Zweitens kostet der Auf- und Abbau eines Containers gleich viel wie der Kauf eines neuen Containers. Aus diesen zwei Gründen stellt die SVP den Ablehnungsantrag.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Kaum hatten wir das Postulat eingereicht, ging es in der Kommission um das Verschieben von Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) der ersten Generation, die vor etwa 30 Jahren in Betrieb genommen wurden. Auf den ersten Blick wirkt es, als wäre das Verschieben genauso teuer wie ein neuer Pavillon. Die Rechnung geht aber nicht ganz auf. Bei der Erstellung eines Pavillons werden die Kosten des Rückbaus nicht miteinbezogen. Sie kommen erst zum Vorschein, wenn der Pavillon verschoben wird. Ausserdem handelt es sich um zwei gänzlich verschiedene Arten von Modulen. Beim Schulhaus Aemtler sind es Container, die ein anderes Kostenverhältnis als ZM-Pavillons aufweisen. Ein Teil der Kosten entsteht zudem, weil der Pavillon ein Upgrade braucht. Aber auch wenn das Verschieben gleich teuer wie ein neuer Container ist, ist es besser, etwas Bestehendes zu benutzen als etwas Neues zu produzieren.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich bedaure das Endresultat. Wir haben uns aus Kompetenzgründen nur mit einem kleinen Puzzleteil – dem Versorgungsprovisorium – in diesem Projekt befasst. Ich kann gut verstehen, wenn es den Stadtrat, das Schulkreispräsidium und die Verwaltung irritiert, dass dieses kleine Puzzleteil das gesamte Projekt ins Wackeln bringt. Trotzdem wollen wir unsere Arbeit richtig machen und sind der Meinung, dass wir eine transparente Kommunikation erwarten dürfen. Nur so können wir uns unserer Ansichten sicher sein und wissen, dass sie nicht auf Fehlannahmen oder Missverständnissen basieren. Ich hoffe, dass wir aus dieser Debatte lernen, besser miteinander zu kommunizieren. Die GLP findet, dass Provisorien, die nur für eine sehr kurze Zeit stehen, nicht alle Anforderungen und Richtlinien erfüllen müssen. Wir sollten bereit sein, pragmatische Lösungen zu suchen. Das Begleitpostulat der Grünen lehnt die GLP-Fraktion ab. Wir besitzen genug ZM-Pavillons, die zum Einsatz kommen könnten. Die Provisorien sind marktbedingt sehr teuer. Ein Kauf wird nicht ändern, dass wir eine grosse Summe hinblättern müssen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Erneut liegt eine Weisung vor, die teurer wird als geplant, weil gewisse Vorhaben nicht richtig umgesetzt werden können. Das Hochbaudepartement scheint sich daran gewöhnt zu haben. Aus unserer Sicht ist es nicht verhältnismässig, für ein Provisorium von 15 Monaten 5 Millionen Franken auszugeben. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der GLP. Es erschliesst sich uns nicht, wieso die Einführung der Tagesschule gerade nun vorgezogen werden soll, wo das Schulhaus instandgesetzt werden muss. Dies bedeutet komplizierte organisatorische Abläufe, die nach Abbau des Provisoriums erneut geändert werden müssen. Die Kosten für das Provisorium könnten wir uns sparen. Wir fordern den Stadtrat auf, eine kosteneffizientere Lösung zu prüfen. Ist das nicht möglich, sollte die vorgezogene Einführung der Tagesschule hinterfragt und gegebenenfalls rückgängig gemacht werden. Auch eine Produktionsküche braucht es nicht. Eine Regenerierküche reicht völlig aus, auch im Bezug auf die Nachhaltigkeit des Essens. Die Menu and More AG leistet hervorragende Arbeit. Das Begleitpostulat der Grünen lehnen wir ab. Die Gründe nennt Stefan Urech (SVP).

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Hier treten die bekannten Konfliktlinien auf: Wie viel ist uns die Schule wert? Geht es nicht günstiger? Was ist besser, eine Produktions- oder eine Regenerationsküche? Die Weisung zum Schulhaus Aemtler wurde fünfmal in der Kommission traktandiert. Für einen Schulhausumbau ist das eher ungewöhnlich. Für das Klären von Fragen hätte das genug Zeit sein sollen, doch jede Frage warf weitere Fragen auf. Zur Illustration: Die SP stellte 7 Fragen, die FDP 8, die GLP 19, die Grünen 50. Die Antworten auf die meisten Fragen fielen eher negativ aus. Es wäre uns allen lieber, für etwas Provisorisches weniger Geld auszugeben. Die SP will aber nicht, dass die Einführung der Tagesschule weiter verzögert wird und weist das Projekt darum nicht zurück. Damit sich die Investition in das Provisorium auch nach dem Umbauprojekt

lohnt, stimmen wir lieber dem Begleitpostulat der Grünen zu, das einen Kauf statt der Miete prüfen lassen will. Wir wollen auch, dass Grundsatzfragen zur Kommissionsarbeit grundsätzlich geklärt werden, ohne dass einzelne Bauprojekte dadurch gefährdet werden. Die FDP will ich daran erinnern, dass dieses Projekt auch unter die Zuständigkeit des Vorstehers des SSD fällt. Wenn schon ein grosser Umbau mit Küche für eine Kapazität von 500 Mahlzeiten geplant ist, unterstützen wir natürlich eine Produktionsküche.

Sophie Blaser (AL): Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der GLP, weil es uns unter den gegebenen Bedingungen schlicht nicht möglich ist, eine informierte Entscheidung zu treffen. Ausschlaggebend war für uns, dass wir uns nicht auf die Schulraumplanung oder die öffentlichen Dokumente verlassen können. Bei der Beratung wurde gesagt, die Schulraumplanung sei nicht mehr aktuell. Daher sei sie als Grundlage für eine Entscheidung nicht geeignet. Auf welche Zahlen oder Dokumente wir uns stattdessen stützen sollten, wurde vom Schulamt (SAM) nicht wirklich kommuniziert. Es ist stossend, dass wir als Milizparlament nicht über die Daten verfügen, die die Verwaltung für eine fundierte Entscheidung als nötig ansieht. Sie wiederum haben diese Daten wohl, versäumten aber, sie mit uns zu teilen. Das SAM und die Kreisschulbehörden wissen, wie viele Schüler*innen sie haben und wie viele Klassen wo unterkommen. Diese Zahlen müssen uns kommuniziert und erklärt werden, damit wir ihre Bedarfsberechnungen nachvollziehen können. Bei diesem Geschäft war es eher so, dass wir uns die Informationen von der Webseite zusammenklauben und erraten mussten, was welche Auswirkungen verursacht. Auch die Zahlen, die in der Fragebeantwortung genannt wurden, waren wirr und unverständlich. Wir sind nicht gegen Schulbauten oder Provisorien. In diesem Fall haben wir aber keinen sauberen Überblick. Es stört uns auch, dass ein Gebäude, das im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurde, bereits sieben Jahre später für den Tagesschulbetrieb umgebaut werden muss. Das Haus wurde der Stadt Zürich damals als Tagesschulbau verkauft. Da passt etwas nicht zusammen. Es wurde gesagt, es sei unmöglich, Schüler*innen dezentral an externen Betreuungsstandorten zu verpflegen, weil der Weg unzumutbar sei. Dieser «nicht zumutbare Weg» wird den Erstklässler*innen allerdings zugemutet, wenn sie am Mittag vom Schulhaus Aemtler ins Gebiet Heiligfeld und wieder zurücklaufen müssen. Es braucht eine zweite, besser informierte Diskussionsrunde zu diesem Thema, weshalb wir den Rückweisungsantrag unterstützen. Das Postulat der Grünen unterstützen wir. Wir benötigen immer wieder Bauprovisorien. Warum sollten wir uns abhängig machen, statt selber Provisorien anzuschaffen?

Stefan Urech (SVP): Meine Vorrednerinnen haben fast alle Gründe genannt, die Weisung nicht zu unterstützen. Ich füge das Thema Schulbusse hinzu. Darüber wird in Zürich nicht geredet, es gibt sie schlicht und einfach nicht. Ich sehe aber nicht ein, weshalb ein Einsatz von Schulbussen hier nicht einmal geprüft werden könnte, insbesondere, da es sich um einen sehr kurzen Zeitraum handelt. In ländlichen Gemeinden ist es gang und gäbe, Kinder in Schulbussen von und zur Schule bringen zu lassen. So könnten Schülerinnen und Schüler einfach vom einen Schulkreis in einen anderen gebracht werden. Gewisse Schulkreise hätten genug Platz. Wir sollten es uns als Option offenhalten.

Karin Weyermann (Die Mitte): Für uns war es ebenfalls nicht einfach, uns in der Weisung zu orientieren, da unsere Fraktion in der Kommission nicht vertreten ist. Wir haben natürlich unser Bestes gegeben, den Sachverhalt zu verstehen. Das hohe Preisschild ist uns direkt ins Auge gestochen und der Hauptgrund, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wieso das Provisorium so viel kostet und warum es so dringend benötigt wird, verstehen wir immer noch nicht. Eine Rückweisung löst zwar gezwungenermassen eine Verzögerung des Projekts aus, doch aus unserer Sicht ist das vertretbar. Den Antrag für eine Produktionsküche lehnen wir ab, da wir die Notwendigkeit bei dieser Dauer nicht sehen. Das Postulat der Grünen lehnen wir ebenfalls ab. Aufgrund der künftig weniger stark wachsenden Schülerzahlen sind wir der Meinung, dass ZM-Pavillons in Zukunft eher abgebaut werden müssen. Einen neu anzuschaffen, ist unnötig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Ich fasse kurz zusammen, was eigentlich der Inhalt dieser Weisung ist. Das Schulhaus Aemtler muss nach vielen Jahren im Einsatz instandgesetzt werden, um seine Gebrauchstauglichkeit zu gewährleisten. Zentral dabei ist die Einführung der Tagesschule auf das Schuljahr 2026/27. Dies verursacht die Zusatzkosten: Das Schulhaus muss für die Tagesschule gerüstet werden. Das macht das Hochbaudepartement nicht ohne Grund, sondern um den Wünschen des Stimmvolks gerecht zu werden. Alle Schulen innerhalb eines Quartiers sollen zeitgleich und zeitnah den Tagesschulbetrieb aufnehmen. So sollen die Unterschiede in den Tarifmodellen schnellstmöglich ausgeglichen werden. Das Pavillongebäude wurde im Jahr 2016 eröffnet. Es erfüllt aber nicht die Standards, die nach dieser Zeit für Tagesschulen definiert wurden. Die Küchenkapazitäten sowie Verpflegungs- und Betreuungsflächen müssen ausgebaut werden. Natürlich ist der Bau von Provisorien mit Kosten verbunden, die wir möglichst tief halten wollen. Der Markt ist aber derart angespannt, dass es nicht billiger geht. Wir haben diverse Alternativen geprüft und keine hat sich als besser erwiesen. Der Rückweisungsantrag erwähnt die Nutzung des Dachstocks, obwohl in der Kommission aufgezeigt wurde, wieso das nicht machbar ist. Offensichtlich ist auch seitens der Schule ein Zahlenwirrwarr entstanden, als begründet werden sollte, wieso die Kinder nicht per Anlieferung oder in verschiedenen Einrichtungen verpflegt werden können. Trotzdem belegen die Zahlen, dass diese Lösung die beste ist. Würden wir das Provisorium entgegen der Ansicht der Schule nicht aufstellen, müsste das Tagesschulprojekt um mehrere Jahre verschoben werden. Währenddessen würde im Quartier ein Flickenteppich entstehen: Bei allen Schulen wäre der Betrieb unterschiedlich. Die Provisorien sind der letzte notwendige Baustein für die flächendeckende Einführung der Tagesschule.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Instandsetzung der Schulhäuser Aemtler A und B ist ohne kurzfristige Provisorien für Verpflegungszwecke (H/I) zu projektieren. Als Alternativen sind eine dezentrale Verpflegung an verschiedenen Standorten oder eine etappierte Instandsetzung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nutzfläche im Dachstock zu planen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Sophie Blaser (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Instandsetzung der Schulhäuser Aemtler A und B ist ohne kurzfristige Provisorien für Verpflegungszwecke (H/I) zu projektieren. Als Alternativen sind eine dezentrale Verpflegung an verschiedenen Standorten oder eine etappierte Instandsetzung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nutzfläche im Dachstock zu planen.

Mitteilung an den Stadtrat

4534. 2025/83

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025:

Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/377, Beschluss-Nr. 4533/2025

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4359/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4535. 2024/513

Weisung vom 13.11.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Areal Harsplen, Projektierung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Wohnsiedlung Harsplen, Quartier Witikon, wird zum Projektierungskredit von 2 Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3489/2024 ein Zusatzkredit von 9,75 Millionen Franken bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt 11,75 Millionen Franken.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/513 und 2024/517

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Anjushka Früh (SP): *Im Frühling 2024 konnte die Stadt Zürich das Areal Harsplen in Witikon erwerben. Damit hat die Stadt auch die laufende Projektentwicklung übernommen. Der Stadtrat hat für die Weiterführung der Projektierung bereits insgesamt 2 Millio-*

nen Franken bewilligt – zunächst 960 000 Franken und später nochmals 1,04 Millionen Franken. Für die weitere Projektierung muss der bisherige Kredit um 9,75 Millionen auf 11,75 Millionen Franken erhöht werden. Mit der Schaffung von Wohnraum für rund 730 Personen kann ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Drittelsziels geleistet werden. Zudem entsteht im Quartier Witikon die erste kommunale Wohnsiedlung. Nebst Gewerberäumen wird auch ein Dreifachkindergarten mit Tagesbetreuung realisiert. Das Projekt umfasst die Erstellung einer Wohnüberbauung mit acht mehrgeschossigen Baukörpern, mit vielfältigen Aussenräumen, mit offenen Begegnungs- und Spielorten, aber auch ruhigen halböffentlichen und privaten Rückzugsräumen. Insgesamt sind 370 Wohnungen, sechs Gewerbeeinheiten und nach dem jetzigen, vom Stadtrat übernommenen Planungsstand, 160 Parkplätze vorgesehen. Im Rahmen der weiteren Projektierung wird das laufende Bauprojekt abgeschlossen und ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt. Die Parkplatzsituation soll weiter optimiert und Massnahmen zur Verbesserung der Kosteneffizienz sollen geprüft werden. Des Weiteren sollen die vorgesehenen Drittnutzungen wie Kinderkrippe, Werkstatt, Gemeinschaftsräume und Werbeflächen hinsichtlich ihres Nutzens überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch der Wohnungsmix soll optimiert werden, obwohl die bislang geplanten vielen Kleinwohnungen das Wohnungsangebot in Witikon gut ergänzen. Gemäss Kostenschätzung und unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Ungenauigkeit von rund 20 Prozent ist mit Erstellungskosten in der Grössenordnung von 223 Millionen Franken zu rechnen. Einschliesslich der Kreditreserven und 210 Millionen Franken für die Widmung des Areals ins Verwaltungsvermögens wird der einst notwendige Gesamtkredit zum aktuellen Zeitpunkt auf rund 466 Millionen Franken geschätzt und den Stimmberechtigten voraussichtlich im Sommer 2026 vorgelegt. Der Baubeginn soll im Sommer 2027, der Bezug im Jahr 2030 sein.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Samuel Balsiger (SVP): In der Harsplen sollen für 223 Millionen Franken 370 Wohnungen entstehen. Das sind rund 600 000 Franken pro Wohnung. Private und Genossenschaften bauen massiv günstiger, nämlich um den Faktor 1,7 günstiger, das sind 350 000 Franken pro Wohnung. Darum stellen wir einen motivierten Rückweisungsantrag, der den Gesamtbetrag der Erstellungskosten um den Faktor 1,7 reduziert. Wir fordern den Stadtrat in diesem motivierten Rückweisungsantrag auf, diese Wohnungen für 130 Millionen, statt für 223 Millionen Franken zu erstellen. Wenn er das nicht kann, soll er es den Privaten überlassen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): Die Mehrheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) unterstützt die weitere Projektierung in der vom Stadtrat vorgelegten Form, wie ich sie Ihnen vorhin vorgestellt habe, mit den bekannten ungefähren Kosten. Die Mehrheit der SK FD lehnt daher den Rückweisungsantrag der SVP ab und beantragt, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Martin Busekros (Grüne): Da es rechtlich nicht möglich ist, keine Parkplätze zu realisieren, haben wir unseren Antrag dahingehend formuliert, dass nur das Minimum an rechtlich erforderlichen Parkplätzen realisiert werden soll. Dieses Minimum ergibt sich aus einem Parkplatzkonzept und würde Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen, Besucher*innen und Mobility-Autos beinhalten. Damit können indirekte CO₂-

Emmissionen und erhebliche Kosten – 75 000 bis 100 000 Franken pro Parkplatz – eingespart werden. Insgesamt belaufen sich die Einsparungen demnach auf bis zu 10 Millionen Franken.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Hans Dellenbach (FDP): *Es gibt viele Gründe, die gegen diesen Änderungsantrag sprechen. Zum einen liegt die Siedlung Harsplen am Stadtrand, wo es am wenigsten Sinn ergibt, eine autofreie Siedlung zu bauen. Ausserdem ist das Quartier sehr schlecht an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen und die Leute brauchen lange, um in die Stadt zu gelangen. Darüber hinaus liegt die Siedlung ungefähr am höchsten Punkt von Zürich. Auch für das Velofahren ist das nicht unbedingt ideal. Wir beantragen deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen. Die Begründung für die Ablehnung der geänderten Dispositivziffern 1 und 2 ist nebst den erwähnten Punkten eine ähnliche wie diejenige der SVP zum Rückweisungsantrag. Deshalb unterstützen wir auch den Rückweisungsantrag. Wir haben hier schlichtweg zu hohe Kosten. Diese Kosten werden zu viel zu hohen Kostenmieten führen, die wir wiederum nur mit massiven Subventionen durch einen Griff in die Staatskasse – in den Wohnraumfonds – kompensieren können.*

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/517 (vergleiche Beschluss-Nr. 3929/2024) und zieht es zurück: *Dieses Postulat haben Angelica Eichenberger (SP) und ich am Tag der Veröffentlichung dieser Weisung eingereicht und darin Forderungen formuliert, die in die Weisung hätten aufgenommen werden sollen. Leider kamen wir mit dem Postulat etwas spät. Anlässlich der Diskussion in der Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) haben wir im Zusammenhang mit der beantragten Teilrevision der BZO (Bau- und Zonenordnung) einen vertieften Einblick ins Projekt Harsplen erhalten. Die Forderungen des Postulats sind nun im Wesentlichen oder praktisch vollständig im Änderungsantrag für die neue Dispositivziffer 2 enthalten. Da dieser Änderungsantrag im Rat eine satte Mehrheit erhalten wird, erachten Angelica Eichenberger (SP) und ich die Forderungen des Postulats schon vor dessen Überweisung an den Stadtrat als erfüllt und ziehen es zurück.*

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): *Vor einem Jahr hat die GLP klar und deutlich gesagt, dass sie dem geplanten Kauf der Harsplen sehr kritisch gegenübersteht. Wir haben betont, dass wir zwar eine aktive Liegenschaftspolitik der Stadt im Rahmen des Drittelsziels für wichtig erachten, dass es aber klare Grenzen gibt. Gemeinnütziger Wohnraum ist definitiv wichtig, das steht für uns ausser Frage. Aber nicht jedes Mittel und nicht jeder Preis rechtfertigt die Notwendigkeit. Damals, bevor das Land in der Harsplen gekauft wurde, hätten wir durch das Bauprojekt der Swisscanto 350 Mittelstandswohnungen sozusagen gratis erhalten. Jetzt hat die Stadt das Land übernommen, was uns im Grossen und Ganzen etwa 220 Millionen Franken kosten wird. Das war eine kurze Rückschau. In der Gegenwart und in der Zukunft wird dieses Projekt für Witikon sehr wichtig sein. Die Wohnungsnot ist nach wie vor gross und mit diesem Projekt werden 370 neue Wohnungen gebaut. Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Trotz unserer Kritik im letzten Jahr halten wir das Projekt für gut. Eine Neuplanung würde zu immensen Kosten führen und der dringend benötigte Wohnraum würde sich weiter verzögern. Aus diesem Grund unterstützt die GLP heute den Kredit von 9,75 Millionen Franken und wir sagen Ja zum Voranschreiten des Projekts. Daraus ergibt sich, dass wir den motivierten Rückweisungsantrag der SVP ablehnen und wir dem Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 zustimmen. Wir hätten uns gegen eine gänzlich autofreie Siedlung gestellt, weil wir davon überzeugt sind, dass die Gegebenheiten in Witikon momentan dafür nicht geeignet sind. Alles an die Oberfläche zu verlagern, erachteten wir*

auch nicht als sinnvoll. In der abgeschwächten Form, so wie der Änderungsantrag jetzt vorliegt, finden wir ihn unterstützenswert. Je mehr Unterbauung wir haben, desto mehr Emissionen würden wir freisetzen. Wir hätten noch mehr graue Energie, und das wollen wir so weit wie möglich vermeiden, sofern es in einem sinnvollen Rahmen bleibt, wie es der Änderungsantrag vorsieht.

Anjushka Früh (SP): Ich bin nach wie vor sehr erfreut, dass die Stadt das Areal im letzten Jahr übernehmen konnte. Jetzt sehen wir, was hier Gutes entstehen kann und wo eine Kostenmiete realisiert werden kann. Es ist die erste kommunale Wohnsiedlung in Witikon, was sehr erfreulich ist. Dann möchte ich mich zum Änderungsantrag bezüglich der Parkierung äussern. Die SP unterstützt diesen Antrag. Wie Martin Busekros (Grüne) vorhin ausgeführt hat, geht es nicht darum, das durch die Parkplatzverordnung erlaubte Minimum an Parkplätzen zu erstellen, sondern – soweit dies mit einem Mobilitätskonzept möglich ist – unter das Minimum zu gehen und nur das absolute Mindestmass an Parkplätzen zu realisieren.

Christian Traber (Die Mitte): Auch wir waren nicht glücklich darüber, was mit dem ursprünglichen Projekt der Swisscanto passiert ist. Wie meine Kollegin von der GLP vorhin gesagt hat, wurde das Areal ziemlich überraschend von der Stadt gekauft. Der Ablauf hat bei uns Fragen aufgeworfen. Nichtsdestotrotz halten auch wir am Drittelsziel fest. Die Stadt hat dieses Projekt nun gekauft und darum muss es weitergehen. Daher unterstützen wir die Erhöhung des Projektierungskredits und werden dieser Weisung zustimmen. Der Rückweisungsantrag der SVP und der Wunsch nach einem Kostendach sind für uns nicht zielführend. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Ich muss noch eine kurze Korrektur zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 anbringen. Ich entschuldige mich auch bei der Kommissionspräsidentin. Letzten Donnerstag war ich verspätet und bin erst zur Abstimmung in die Sitzung gekommen. Ich weiss nicht, ob falsch protokolliert wurde oder ob ich wirklich falsch abgestimmt habe, aber wir werden den Antrag zur Reduzierung der Parkplätze nicht unterstützen und in diesem Sinne auch das Postulat ablehnen. Grundsätzlich sind wir aber für den kommunalen Wohnungsbau.

Patrik Maillard (AL): Die AL unterstützt den Projektierungskredit selbstverständlich. Sie hat damals in der Kommission, als es um die BZO-Teilrevision und das Projekt der Swisscanto ging, einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen als Gegenleistung für die Wertsteigerung durch die Umzonung gefordert. Ganze neun Monate wurde die Weisung in der Kommission behandelt und schliesslich Ende 2023 nach viel Hin und Her sowie diversen schriftlichen Fragen der AL vom Stadtrat zurückgezogen. Im Frühling 2024 konnte die Stadt das Areal zu einem hohen Preis erwerben. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Swisscanto hätten schon viel früher begonnen, so der Stadtrat. Es ist eigentlich egal, ob der Verkauf der Renitenz der AL und ihrer Verbündeten in der Kommission zu verdanken ist oder dem Verhandlungsgeschick der Stadt oder beidem. Die gute Nachricht ist, dass hier bald zu hundert Prozent gemeinnütziger Wohnraum entstehen wird. Auch die Übernahme der bereits sehr weit fortgeschrittenen Planung von Swisscanto mit einem gewissen zusätzlichen Feintuning ergibt Sinn. Wir sind aber besorgt, ob bei einem solchen Kaufpreis tatsächlich subventionierte Wohnungen nach dem kantonalen Wohnbauförderungsgesetz entstehen können. Der AL ist es enorm wichtig, dass auch Menschen mit kleinerem Portemonnaie in Zukunft in dieser Siedlung wohnen können. Ohne Abschreibungsbeiträge aus dem Wohnraumfonds wird dies wohl nicht möglich sein. Billig werden diese Wohnungen nicht, aber im Vergleich zu den Mietpreisen auf dem sogenannten freien Markt, werden sie deutlich günstiger sein. Aber wir sprechen heute über den Projektierungs- und nicht über den Objektkredit. Den motivierten Rückweisungsantrag der SVP, der die Limitierung der Erstellungskosten auf

130 Millionen Franken verlangt, ist jenseits von Gut und Böse und liegt sogar massiv unter der Kostenberechnung der Swisscanto, die vor einigen Jahren auf 186 Millionen Franken kam, inklusive 20 Prozent Reserven und Planungsunsicherheiten, ohne Einbezug der Photovoltaikanlage, ohne Bauteuerung und ohne Dreifachkindergarten. Von der SVP ist man sich das Absurdeste gewohnt. Ihr «Kostenhalbierungsvorstoss» wäre der Todesstoss für eine grosse Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Das ist keine konstruktive Idee, um die Wohnungsnot zu lindern, sondern eine prinzipielle Ablehnung. Dass die FDP hier mitmacht, finde ich bedenklich. Vor allem, weil ich die Vertreter der FDP in der Finanzkommission als gescheit, besonnen und differenziert erlebe, auch wenn wir selten gleicher Meinung sind. Warum geht die FDP jetzt auch diesen destruktiven Weg und schießt gegen alles, was gemeinnütziger, der Spekulation entzogener Wohnraum bringen könnte? Ich glaube, ich kenne die Antwort: Die FDP ist gegen jeden gemeinnützigen Wohnungsbau, weil der Markt das schon richten würde, wenn der Staat nicht immer dazwischenfunken würde. Und die Privaten bauen sowieso halb so teuer. Ihr seid für mehr Wirtschaftsfreiheit und mehr Demontage des Staates. Das ist eure Freiheit: Weniger Staat, ausser wenn der Staat mit Milliardenbeträgen Banken retten muss. Den Änderungsantrag unterstützen wir. Er lässt der Stadt noch einen gewissen Handlungsspielraum und zielt nicht auf ein autofreies, sondern ein möglichst autoarmes Wohnen ab. Der Änderungsantrag übersteuert das Begleitpostulat, das ja bereits zurückgezogen wurde.

Samuel Balsiger (SVP): Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir fordern: Was Private können, soll der Staat auch können. Wenn Private Wohnungen um den Faktor 1,7 günstiger bauen können, dann muss auch der städtische Wohnungsbau mit diesem Preisgefüge arbeiten können. Sonst riskiert die Stadt einen Aufwandsüberschuss und muss dann prüfen, welche Ausgaben noch finanzierbar sind und welche Projekte massiv zurückgefahren und gekürzt werden müssen. Es ist viel klüger, Politik nach Augenmass zu machen. Das Missverhältnis zwischen privatem und öffentlichem Bauen zeigt, dass etwas nicht stimmt. Alt Stadtrat Martin Vollenwyder hat einmal ausgerechnet, dass der soziale Wohnungsbau die Stadt 15 Milliarden Franken kosten wird. Das ist unbezahlbar. Wir versuchen, freundlich korrigierend einzugreifen, obwohl wir gar nicht wollen, dass der Staat Wohnungen baut. In keinem Fall kann der Staat etwas besser als die Privaten. Für 130 Millionen Franken ein paar Wohnungen zu erstellen, ist kein Zusammenbruch der Demokratie. Wir wollen ja, dass der Staat 130 Millionen Franken investiert. Wie kommen Sie da auf die Idee, dass wir den Staat abbauen wollen? Das zeigt doch nur, dass Sie keine Argumente mehr haben.

Hans Dellenbach (FDP): Es geht uns nicht um die Zerschlagung des Staates oder die Abschaffung der Demokratie. Es hat sich einfach gezeigt, dass sich all unsere Befürchtungen, die wir in der Debatte um die Teilrevision der BZO geäussert hatten, bewahrheitet haben. Das Parlament hat damals einem privaten Bauherrn völlig unbegründet Steine in den Weg gelegt und damit Wohnungen verhindert. Die Stadt kaufte das Bauland zu einem überhöhten Preis. Jetzt folgt eine lange Diskussions- und Planungsphase, die weitere 10 Millionen Franken kostet – mit der Aussicht auf noch höhere Ausgaben. Am Ende hat man gleich viele Wohnungen wie zuvor, aber das Ganze kostet doppelt so viel. Die Stadt baut also 50 Prozent teurer als die Swisscanto. Da wird man den Gedanken nicht los, dass es sich hier um ein linksgrünes «Velofahrer-Züri-Finish» handelt. Am Ende des Tages wird man sehr tief in den Wohnraumfonds greifen müssen. Aber die Siedlung wird sicher mit Menschen gefüllt werden können. Auf den Komfort eines Autos wird man verzichten müssen, obschon der Stadtrat bereits eine autoarme Siedlung geplant hat. Ohnehin hätte nur jede zweite Wohnung einen Parkplatz erhalten und auch für das Gewerbe gibt es keine Parkplätze. Damit wird gegen den Anspruch nach Durchmischung in den städtischen Siedlungen verstossen. Was hier herangezüchtet wird, ist eine links-grüne velofahrende Monokultur.

Martin Busekros (Grüne): Ich begründe nochmals die Position der Grüne-Fraktion. Wir werden dem Projektierungskredit natürlich zustimmen und den Rückweisungsantrag entsprechend ablehnen. Mit dem Projekt sind wir einverstanden. Wir freuen uns über die Verbesserungen, die wir heute erzielen können. Was uns etwas Mühe bereitet, ist der hohe Kaufpreis. Das ist ein systemisches Problem in der Stadt Zürich. Der Kaufpreis für das Land ist fast so hoch wie der gesamte Bau. Auf dem Grundstück wurde bisher Landwirtschaft betrieben, das ist super. Und trotzdem haben wir 211 Millionen Franken dafür bezahlt. Die Stadt hat sich nicht über den Tisch ziehen lassen. Aber man ist diesem Zwang unterworfen, weil Boden ein knappes Gut ist und diejenigen, die ihn besitzen, diese Preise durchsetzen können. Leute, die nichts dafür getan haben, haben 221 Millionen Franken damit verdient. Zum Rückweisungsantrag: Ich vertraue der Einschätzung der Stadt, dass der Bau 223 Millionen Franken kosten wird. Mit 130 Millionen Franken wäre das nicht möglich. Beim Objektkredit werden wir sehen, wie teuer es wird. Wenn Private so günstig bauen würden, warum sind dann die Angebotsmieten so horrend hoch? Heisst das, dass sie noch mehr Gewinn draufschlagen? Warum sind die Angebotsmieten der Privaten so hoch und höher als die Kostenmieten, die die Stadt Zürich anbietet? Das ergibt doch keinen Sinn. Es ist schade, dass die FDP einen so unseriösen Antrag unterstützt. Sie werfen uns Grünen gerne vor, wir würden Wohnungen blockieren. Mit der Unterstützung dieses Rückweisungsantrags durch eine Mehrheit, würden Sie gemeinnützige Wohnungen blockieren. An Hans Dellenbach (FDP): Der «Velo-fahrer*innen-Finish» spart 10 Millionen Franken. Das ist konstruktives Kostensparen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich bringe die Sicht des Quartiers in zwei Botschaften ein. Die erste Botschaft betrifft den Kauf des Areals Harsplen durch die Stadt. Damit ist der Weg frei für die Realisierung der 370 gemeinnützigen Wohnungen. Das ist eine frohe Botschaft für die 12 000 Menschen, die oben auf dem Berg ganz im Osten der Stadt leben. Der Quartierverein Witikon hat entsprechend dazu Stellung genommen. Warum freut sich Witikon über das Eingreifen der Stadt in den Wohnungsmarkt? Weil der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Witikon nur 8 Prozent beträgt. Mit dem Bau der Siedlung Harsplen wird sich die Zahl der gemeinnützigen Wohnungen im Quartier auf einen Schlag ungefähr verdoppeln. Meine zweite Botschaft betrifft die Mobilität. Witikon ist ein wunderschönes Quartier mit vielen Qualitäten. Ich könnte stundenlang von den Wiesen und Wäldern, den Sport- und Erholungsmöglichkeiten schwärmen. Das Quartier hat einen «Tolggen im Reinheft»: Der Motorisierungsgrad ist einmalig hoch. Witikon führt die Rangliste der Autodichte natürlicher Personen an. Auf tausend Einwohner kommen 360 Personenwagen. Warum ist diese Zahl so hoch? Aufgrund der besonderen geografischen Lage, 200 Meter über dem Stadtzentrum, ist Witikon mit dem normalen Velo nur schwer erreichbar. Früher war Witikon schlecht an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) angebunden. Das hat sich aber geändert. Seit Dezember 2017 ist Witikon durch die Buslinie 31 direkt mit dem Hauptbahnhof und Altstetten verbunden. Und mit dem E-Bike ist Witikon bequem erreichbar. Bei dieser Ausgangslage ist es an der Zeit, den Motorisierungsgrad in Witikon deutlich zu senken. Darum hat der Quartierverein bereits Mitte 2022 mit einer Einwendung gefordert, dass bei der Überbauung Harsplen nur eine Minimalanzahl an Parkplätzen erstellt werden soll. Diese Siedlung ist prädestiniert für autoarmes Wohnen. Sie ist gut an den ÖV angebunden und in 400 Metern Entfernung liegt das Quartierzentrum Unterdorf mit einem Angebot an Waren und Dienstleistungen. Auch Witikon möchte zum Erreichen der städtischen Klimaziele beitragen. Darum ist der Änderungsantrag ganz im Sinne des Quartiers.

Tanja Maag (AL): Die FDP ist nicht damit einverstanden, dass die Stadt das Grundstück erwerben konnte. Mit dieser Rückweisung wollt ihr gemeinnützigen Wohnraum verhindern. Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum in Witikon ist verschwindend klein, deshalb war es für die AL ein strategisch wichtiger Kauf. Dieser ist auch für das

Quartier von elementarer Bedeutung. Für subventionierten Wohnraum werden Investitionen aus dem Wohnraumfonds unumgänglich sein. Zur Erinnerung: In der Beratung wurde damals versucht, mit der Swisscanto einen Minimalanteil an gemeinnützigem Wohnraum auszuhandeln. Das kam leider nicht zustande. Diesen Wohnraum zu bauen, ist für Witikon eine Chance. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, woher Samuel Balsiger (SVP) seine Zahlen hat. Die von Hans Dellenbach (FDP) genannte Zahl von 152 Millionen, um die die Swisscanto günstiger gebaut hätte als die Stadt, muss relativiert werden: Im Betrag der Stadt ist auch der Bau eines Kindergartens enthalten, der zum Service Public gehört. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Photovoltaikanlagen. Die Stadt Zürich legt Wert darauf, die Effizienz der Energieversorgung voranzutreiben. Entsprechend sind diese Mehrkosten gerechtfertigt. Bei einem privaten Anbieter wäre dies nicht gewährleistet. Schlussendlich werden die Mietpreise auf die hohen Landkosten zurückzuführen sein. Dafür kann die Stadt aber nicht verantwortlich gemacht werden.

Jürg Rauser (Grüne): *Die Aufregung rund um die Bodenpreise ist verständlich. Für mich ist sie aber kein Grund für eine Ablehnung dieser Weisung. Das würde die Kapitulation vor dem Drittelsziel und das Ende des Projekts bedeuten. Die Bodenpreise zeigen den Irrsinn, in dem wir uns befinden. Das ist der wahre Grund für diese Aufregung. Da müssen wir Gegensteuer geben.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung vorzulegen, in der die Erstellungskosten der Wohnsiedlung Areal Harsplen maximal 130 Millionen Franken betragen.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Unterbauung der Parzelle wird auf ein Minimum begrenzt. Es wird ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Anzahl Autoparkplätze auf das rechtlich zulässige Minimum zu reduzieren.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Projektierung der Wohnsiedlung Harsplen, Quartier Witikon, wird zum Projektierungskredit von 2 Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3489/2024 ein Zusatzkredit von 9,75 Millionen Franken bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt 11,75 Millionen Franken.
2. Die Unterbauung der Parzelle wird auf ein Minimum begrenzt. Es wird ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Anzahl Autoparkplätze auf das rechtlich zulässige Minimum zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Juni 2025)

4536. 2024/517

Postulat von Angelica Eichenberger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 13.11.2024: Wohnbauprojekt «Harsplen» in Witikon, Senkung der projektierten Anzahl Parkplätze unter den projektierten Zielwert

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/513, Beschluss-Nr. 4535/2025

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3929/2024) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4537. 2024/355

**Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 10.07.2024:
Verzicht auf die Projektmethode HERMES bei Software-Projekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Barbara Wiesmann (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3485/2024): Das Postulat hat zum Ziel, dass die Projektmethode HERMES für Softwareprojekte nicht mehr zwingend vorgeschrieben wird. Die Projektmethode ist für ein erfolgreiches Softwareprojekt von entscheidender Bedeutung. Agile Projektmethoden wie Scrum, Kanban und Lean sind heute in der Industrie Standard und werden laufend weiterentwickelt. Auch HERMES lässt eine agile Entwicklung zu, ist aber nicht von Grund auf dafür ausgelegt. Projekte können und werden in der Praxis erfolgreich mit agilen Methoden abgewickelt. Seit dem Jahr 1999 ist HERMES für Informatikprojekte verpflichtend. Mit dieser Verpflichtung schliesst die Stadt bei Ausschreibungen einige Anbieter*innen aus. Wir wollen HERMES nicht verbieten. Es kann weiterhin eingesetzt werden. Es soll aber möglich sein, Projekte mit einer anderen Projektmethodik abzuwickeln. So, wie das in der Industrie auch möglich ist. Selbstverständlich ist auch bei einer anderen Projektmethodik Erfahrung notwendig. Eine ausgewiesene Expertise in der gewählten Projektmethode ist unabdingbar. Mit dem Verzicht auf HERMES in der Ausschreibung kann die Anzahl der Anbietenden erhöht werden. Entsprechend kann die Auswahl vergrössert werden und die Wahrscheinlichkeit, ein passendes Angebot zu erhalten, steigt.*

***Christian Häberli (AL)** zieht den namens der AL-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag: Die AL-Fraktion erachtet das Postulat zum Verzicht der Projektmethode HERMES bei Softwareprojekten aus drei Gründen als unnötig und kontraproduktiv. Es wäre ungefähr so, als würden wir ein Postulat einreichen, das den Verzicht auf die SIA-Planungsphasen bei Bauprojekten fordert. Erstens sind wir der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des Gemeinderats ist, über die Vorgehensmethodik bei Informatikprojekten zu diskutieren, sondern die Aufgabe der Verwaltung, den geeignetsten Weg zum Ziel festzulegen. Wenn die Verwaltung beschliesst, HERMES als Referenz zu verwenden, dann ist das ihr gutes Recht. Die Postulant*innen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass agile Projektentwicklungsmethoden immer mehr Fuss fassen. Dieser Entwicklung ist auch der Bund mit der inzwischen sehr agilen HERMES-Methodik gefolgt. Ich arbeite mittlerweile seit 35 Jahren mit dieser Projektmethodik und ich kann mich nicht erinnern, dass wir damit nie agil gearbeitet haben. Zum dritten Punkt: Im letzten Abschnitt des Postulats wird argumentiert, dass bei der Ausschreibung von Informatikprojekten ein entsprechender Nachweis verlangt wird. Dies ist vergleichbar mit dem Kauf von Bio-Äpfeln im Laden – auch dort erwarte ich, dass ein anerkanntes Bio-Label einer akkreditierten Zertifizierungsstelle auf dem Produkt zu finden ist. Ähnlich hat sich die Verwaltung in der Schweiz im Rahmen der Vereinigung eCH darauf geeinigt, die Methode HERMES als Standard über alle Staatsebenen hinweg einzusetzen. Der Standard hat nicht zum Ziel, den Kreis der Anbietenden einzuschränken, wie dies die Postulant*innen suggerieren, sondern es geht darum, in der kleinräumig organisierten Schweiz mit 2000 Gemeinden, 26 Kantonen und etwa 80, in Informatikbelangen ziemlich autonomen Bundesinstitutionen, eine einheitliche Art und Weise zu haben, wie man Informatikprojekte entwickelt. Damit wird ein Mindestmass an Interoperabilität*

zwischen den drei Staatsebenen gewährleistet. Wenn die Stadt Zürich als wichtiger Taktgeber der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung aus diesem Standard aussteigt, ist das ein sehr unkonstruktives Signal. Man könnte das Postulat einfach ablehnen, es enthält aber einen guten Ansatzpunkt. Statt aus plötzlichem Liberalisierungseifer heraus einen bewährten Standard abzuschaffen, wäre es in diesem Fall sinnvoller und zielführender, den bestehenden Standard so weiterzuentwickeln, dass er den Beschaffungsprozess agil unterstützt. Zu diesem Zweck wurde in den letzten Jahren das «agile agreement framework» entwickelt. Dieses Rahmenwerk unterstützt Ausschreibungen und Lieferantenverträge in agilen Projektvorhaben. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zur Projektmethode HERMES und würde die Informatik der Stadt Zürich auszeichnen, wenn sie einen Schritt weitergehen und eine Pionierleistung erbringen würde. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat nicht ab, sondern schlagen eine Textänderung vor, im Sinne von: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Software-Projekten weitere agile Methoden eingesetzt werden können und zur Förderung ihres Einsatzes das so genannte «agile agreement framework» eingesetzt werden kann.» Ohne die Textänderung lehnen wir das Postulat ab, da es unnötig ist und keinen Mehrwert bringt. Die Textänderung der GLP, die uns bestimmt noch vorgestellt wird, lehnen wir ebenfalls ab.

Derek Richter (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Erfolg eines Informatikprojekts hängt nicht von der Methode ab, sondern von der Projektleitung und den Mitwirkenden. Die Projektmethode HERMES ist schon sehr alt und stammt aus der Steinzeit der Informatik, also aus den 80er-Jahren. Je nach Situation kann HERMES die beste, aber auch die schlechteste Methode sein. Wichtig ist, dass man sich zu Beginn eines Projekts auf die richtige Methode verständigt und diese während der Laufzeit des Projekts nicht mehr ändert. Beim Fussball werden die Regeln auch nicht mitten im Spiel geändert. Im Postulat werden verschiedene alternative Methoden aufgeführt. Ob diese gleichwertig, besser oder schlechter sind, hängt vom jeweiligen Projekt und den Personen ab, die damit arbeiten. Die SVP findet die jetzige Formulierung, also den Verzicht auf HERMES, nicht zielführend. Daher schlagen wir Ihnen folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass bei Software-Projekten auf die Projektmethode HERMES zugunsten einer zweckdienlicheren Methode verzichtet werden kann.» Wir finden diese Formulierung viel liberaler.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wenn nun noch eine dritte Person mit einer Textänderung kommt, wissen Sie, dass im Postulat der Wurm drin ist. Wir haben volles Verständnis dafür, dass HERMES eine mühsame und im Alltag teilweise eine unnötige und aufwändige Projektmethode sein kann. Als Stadt Zürich bewegen wir uns im politischen Umfeld nicht autonom. Die von der Stadt eingesetzte Software wurde für eine Vielzahl von Verwaltungen entwickelt. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir uns daran orientieren, was die anderen föderalen Ebenen – insbesondere Kanton und Bund – tun. Für uns wäre es ausreichend, wenn die Verwaltung die HERMES-Kenntnisse abdeckt und nicht die Person oder Firma, die die Ausschreibung gewinnt. Daher streichen wir in unserer Textänderung den Verzicht und schreiben: «... die Projektmethode HERMES keine zwingende Ausschreibungsbedingung auf Anbieterseite ist». So können wir erreichen, dass weiterhin Projekte nach HERMES abgewickelt werden, aber wir schliessen die Firmen nicht aus, die das nicht können. Auch wenn wir ehrlichweise nicht wie Barbara Wiesmann (SP) glauben, dass sehr viele Firmen davon abgehalten werden, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Was Personen davon abhält, bei Ausschreibungen der Stadt Zürich mitzumachen, ist entweder, dass ihnen die Stadt Zürich zu gross ist oder dass sie keine Lust haben, sich mit den komplizierten Rahmenbedingungen von links-grün auseinanderzusetzen.

Urs Riklin (Grüne): Wir machen Stimmfreigabe.

Flurin Capaul (FDP): HERMES kann – je nach Situation – die beste oder die ungeeignetste Projektmethode sein. Entscheidend ist, dass eine klare Entscheidung für eine Methode getroffen wird. Problematisch ist jedoch, dass HERMES derzeit verpflichtend ist, was auch von der Stadtverwaltung so gesehen wird. Stattdessen sollte die Möglichkeit bestehen, die jeweils am besten geeignete Methode frei wählen zu können. Um diese Flexibilität zu schaffen, muss die Pflicht zur Anwendung von HERMES aufgehoben werden. Genau dies ist das Ziel des Postulats: Es schafft die Grundlage dafür, dass die Verwaltung künftig diejenige Methode einsetzen kann, die im konkreten Projektkontext am sinnvollsten ist. Zum Vergleich von Christian Häberli (AL): Wenn die ganze Welt ein Bio- oder Demeter-Label hat, macht es keinen Sinn, nur in der Schweiz ein «Häberli-Label» zu haben. Dann wäre es wichtig, dass die «Häberli-Pflicht» fällt, damit man wie der Rest der Welt mit Bio oder Demeter operieren kann.

Barbara Wiesmann (SP) ist mit der Textänderung von Derek Richter (SVP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Christian Häberli (AL) ab: Wir nehmen die Textänderung der SVP an. Wir fordern im Prinzip dasselbe: Freiwilligkeit beim Einsatz von HERMES in einem Projekt und die Abschaffung einer Pflicht. Selbstverständlich muss bei einem Verzicht eine andere Projektmethode gewählt werden. Daher würden wir diese Textänderung gerne annehmen und alle anderen ablehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich eines Tages noch zu HERMES äussern würde. Ich bin kein Fachspezialist – heute Abend gab es zu diesem Thema deutlich kompetentere Voten. Dennoch möchte ich dem Eindruck widersprechen, dass sich die Stadt mit ihrer aktuellen Praxis selbst fesselt. Davon gehe ich nicht aus. Mir wurde gesagt, dass HERMES bei weitem nicht so starr ist, wie teilweise dargestellt wurde. Die Methode hat sich weiterentwickelt – auch wenn sie schon lange existiert, ist sie keineswegs stehen geblieben. Insofern ist die Entgegennahme des Postulats auch ein Zeichen dafür, dass wir als Organisation bereit sind, flexibel zu bleiben und das Optimum anzustreben. Ich bin gespannt, welcher der vielen interessanten Textänderungsanträge sich letztlich durchsetzt – ich könnte mit fast allen leben. Für uns ist es vor allem ein Signal: Wir sind bereit, Prozesse zu optimieren, ohne das Bewährte vorschnell ganz aufzugeben.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4538. 2025/157
Beschlussantrag von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.04.2025:
Schriftliche Begründung bei Ablehnung der Entgegennahme eines Postulats
durch den Stadtrat, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
(GeschO GR)

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. April 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO Art. 133) ist wie folgt zu ergänzen:

Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, hat er dies innert der Frist schriftlich zu begründen.

Begründung:

Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, bleiben die Gründe dafür bis zur Ratsdebatte unklar. Eine schriftliche Begründung im Vorfeld würde Transparenz für den gesamten Gemeinderat, die Medien und die Öffentlichkeit schaffen. Dies würde das Vertrauen in den Entscheidungsprozess stärken und die Demokratie fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

4539. 2025/158
Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez
(AL) vom 16.04.2025:
Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des
Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals

Von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 16. April 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Weisung vorzulegen, mit der das Schlachthofareal (Geviert zwischen Hohl- und Basler- sowie zwischen Hardgut- und Herdernstrasse) der Pflicht für einen öffentlichen Gestaltungsplan gemäss Art. 4 der BZO unterstellt wird. Bei der Ausarbeitung dieser Weisung soll er prüfen, ob und in welcher Form das benachbarte "Media-Campus" Areal in die Gestaltungsplanpflicht einbezogen werden soll.

Mit dem vorzulegenden Gestaltungsplan ist sicherzustellen, dass auf dem Schlachthofareal ein zusammenhängender öffentlicher Park sowie preisgünstige Räume für Kunst und Kultur im Sinne eines öffentlich zugänglichen grossen nicht-kommerziell genutzten Freiraums entstehen. Sowohl der Park als auch die Räume für Kunst und Kultur sollen gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.

Die laufende Testplanung soll sistiert werden.

Begründung:

Das Schlachthofareal ist eine der letzten zusammenhängenden Flächen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Quartieren. Die Einstellung des Schlachtbetriebs eröffnet die Chance, einen lebendigen Begegnungsraum schrittweise zu entwickeln. Aus der Bevölkerung gingen in der Dialogveranstaltung an erster und zweiter Stelle Wünsche ein wie „Freiraum ohne Konsumzwang, Begegnungsort“ sowie „Belebtes Quartier für alle, niederschwelliges Angebot“. Diese Anliegen sind in den der Spurgruppe vorgestellten Modellen erkennbar. In den verschiedenen Varianten ist der geforderte Freiraum zerstückelt. Gefordert wird ein zusammenhängender, ebenerdig begehbare Park in Dimensionen, die auch optisch und erlebnismässig das Gefühl eines Parks vermitteln und in den Ausmassen mit der Bäckeranlage vergleichbar sind, also eine zusammenhängende Fläche von rund 15000 m².

Zugunsten der beschriebenen Vision für das Areal soll auf produzierendes Gewerbe möglichst verzichtet werden. Allfälliger Wohnraum soll auf dem benachbarten Mediacampus-Areal realisiert werden. Das bedeutet, dass für eine ganzheitliche, städtebaulich attraktive Entwicklung das Medicampus-Areal in die weitere Planung einbezogen werden muss.

Für die Anlieferung sind unterirdische Möglichkeiten vorzusehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4540. 2025/159

**Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025:
Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur
im Sportzentrum Heuried**

Von der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung und Realisierung der vorgesehenen neuen städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried auf synthetisches Eis verzichtet und stattdessen herkömmliches Kunsteis realisiert werden kann.

Begründung:

Im Rahmen des Postulats GR Nr. 2020/54 wurde die Schaffung zusätzlicher Eisfläche im Sportzentrum Heuried für die Bevölkerung und zur Förderung des Breitensports gefordert. Der Stadtrat beabsichtigt nun, in der Umsetzung synthetisches Eis einzusetzen. Die umfassende Prüfung des Postulatsauftrages, welcher auch synthetisches Eis beinhaltete, ist anzuerkennen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Einsatz von synthetischem Eis weder den Bedürfnissen des Vereinssports noch der Bevölkerung entspricht. Deshalb soll trotz Vorteile von synthetischem Eis bei den Kosten und der Nachhaltigkeit die notwendige zusätzliche Eisfläche im Sportzentrum Heuried mit herkömmlichem Kunsteis realisiert werden.

Aus sportlicher Sicht – insbesondere im Hinblick auf Nachwuchs- und Breitensportförderung – ist herkömmliches Kunsteis dem synthetischen Eis derzeit noch klar überlegen. Die Gleitfähigkeit, das Bremsverhalten und die Belastung für Gelenke unterscheiden sich wesentlich von herkömmlichem Kunsteis und beeinträchtigen eine seriöse sportliche Nutzung – sowohl im Freizeitbereich als auch im Breitensport und der Nachwuchsförderung. Es hat sich gezeigt, dass hierfür eine Nutzung von synthetischem Eis aktuell noch nicht in Frage kommt.

Zudem ist die Attraktivität von synthetischem Eis auch für die allgemeine Bevölkerung auf deutlich geringer, was die angestrebte niederschwellige Bewegungsförderung untergräbt.

Zu einer attraktiven Sportförderung, sowohl für den Breitensport als auch für die allgemeine Bevölkerung, gehört eine Infrastruktur, die qualitativ den Anforderungen des Sports entspricht. Das ist mit synthetischem Eis nicht der Fall. Die zusätzliche Eisfläche soll daher mit herkömmlichem Kunsteis realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4541. 2025/160

**Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne)
vom 16.04.2025:
Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter
Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine**

Von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt der (Wieder-)Aufbau und Erhalt der Ver- und Entsorgungs-Infrastruktur unterstützt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Unterstützung mit dem Delegierten des Bundesrats für die Ukraine koordiniert wird.

Begründung:

Viele ukrainische Städte müssen zerstörte oder geschwächte Infrastruktur (wieder-)aufbauen. Insbesondere beschädigte oder unzureichenden Wasser- und Stromversorgungen sind eine grosse Belastung für die Zivilbevölkerung. Zürich verfügt mit dem Elektrizitätswerk (EWZ) und der Wasserversorgung (WVZ) sowie Entsorgung und Recycling (ERZ) über grosses Know-how in den Bereichen Stromversorgung, Wasseraufbereitung sowie Entsorgung/Recycling und könnte diese Fachkompetenzen effektiv im kriegsversehrten Land einsetzen. Umgekehrt böten solche Unterstützungsleistungen den Zürcher Infrastrukturwerken Einblicke und Erfahrungen zur resistenteren Infrastrukturgestaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

4542. 2025/161

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025:

Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Meldungen an die Behörden, bei denen von häuslicher Gewalt ausgegangen wird, nach Abwendung akuter Gefahren für Leib und Leben routinemässig Sozialarbeiter:innen zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern beigezogen werden können.

Begründung:

Opfer häuslicher Gewalt sind auf eine sensible und umfassende Unterstützung, Begleitung und Beratung angewiesen, insbesondere was die Sicherstellung ihrer Rechte, den Zugang zu Schutzmassnahmen und die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote angeht.

In Fällen häuslicher Gewalt, bei denen die Polizei ausrückt, stehen die Opfer zumeist unter enormem psychischem Druck und grosser Verängstigung, mitunter auch gegenüber der Polizei selbst. Die Tatsache, dass das Polizeiaufgebot vor Ort oft männlich dominiert ist, kann für manche Betroffene dabei eine zusätzliche Hemmschwelle darstellen. Dies kann dazu führen, dass sich Opfer aus Angst oder Überforderung ihrer Optionen ungenügend klar werden und in der Folge notwendige Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen.

Es ist daher essenziell, dass nach der Abwendung akuter physischer Gewalt nicht nur die Polizei sondern auch spezialisierte Sozialarbeiter:innen im Gewaltschutz zur gezielten Unterstützung der Opfer hinzugezogen werden. Diese Fachpersonen können eine geschützte Ansprechstelle für die Betroffenen bieten, sie in ihrer individuellen Situation unterstützen und ihnen helfen, ihre Optionen umfassend zu verstehen und wahrzunehmen.

Ein solches Vorgehen würde die Effektivität der bestehenden Schutzmechanismen verbessern und dazu beitragen, dass Opfer häuslicher Gewalt langfristig bessere Chancen auf Sicherheit und Stabilität haben.

Gemäss der Antwort auf GR Nr. 2024/530 unterstützt der Stadtrat bereits Massnahmen in diesem Bereich, doch es besteht weiterer Abklärungsbedarf, bevor eine systematische und routinemässige Einbindung von Sozialarbeit sichergestellt und umgesetzt werden kann. Dieses Postulat fordert den Stadtrat auf, diese Aufgabe mit hoher Priorität zu verfolgen, damit Opfer häuslicher Gewalt schnellstmöglich in einem holistischen Ansatz betreut, begleitet und geschützt werden. Diese Massnahme ist dringlich, zumal der EGMR mit Entscheidung 56114/18 vom 3. April 2025 jüngst befunden hat, dass die Schweizer Behörden in ihrer Gesamtheit zu wenig unternehmen würden, um Opfer häuslicher Gewalt zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

4543. 2025/162

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025:
Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Velo-
abstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden und geplanten Veloabstellplätze auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke mit einem Witterungsschutz versehen werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung und Aufstockung von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke sind an diesen Standorten zusätzliche Veloabstellplätze geplant. Diese sowie die dort bereits bestehenden Veloabstellplätze sollen im Sinne des überwiesenen Postulats 2022/593 mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden.

Damit wird fürs Schulpersonal ein Anreiz geschaffen, mit dem Velo zur Schule zu gelangen, was zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Zürich beiträgt. Zudem kommt eine attraktive Velo-Infrastruktur auch den älteren Schüler*innen zugute.

Bei der Auswahl des Witterungsschutzes soll darauf geachtet werden, dass seine Umweltbelastung, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4544. 2025/163

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025:
Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovor-
zugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)**

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 16. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz – See) und 21 (Friesenberg – Stauffacher) im Abschnitt zwischen der Grüngasse/Birmensdorferstrasse und der Sihlramtsstrasse mit einem Zweirichtungsradweg auf der Südseite entlang der Stauffacherstrasse und der Selnaustrasse geführt werden können. Weiter ist auch zu prüfen, ob die Wegführung entlang der Werdstrasse bis zur Birmensdorferstrasse mit Vorteil mit einem Zweirichtungsradweg zu führen ist, oder ob hier schon auf eine einseitige Führungsform gewechselt werden kann.

Begründung:

Die Wegführung der beiden Velovorzugsrouten 24 und 21 führt gemäss aktueller Planung im Abschnitt zwischen der Grüngasse/Birmensdorferstrasse und der Sihlramtsstrasse entlang der Morgartenstrasse über den Hallwylplatz, über die Stauffacherbrücke und anschliessend auf der Selnaustrasse in die Sihlramtsstrasse. Dies bedeutet insbesondere für die Velofahrenden, welche vom See herkommend in Richtung Friesenberg bzw. Bullingerplatz radeln, innerhalb kurzer Distanz ein zweifaches und gefährvolles Queren der Selnau-, resp. der Stauffacherstrasse, mit anschliessendem Zick-Zack-Kurs rund um den Hallwylplatz. Beides entspricht nicht vollumfänglich dem Anspruch von sicheren, direkten und komfortablen Velovorzugsrouten, welche von Personen im Alter zwischen 8 und 80 Jahren problemlos genutzt werden können.

Die Zu- und Wegfahrten der beiden Velovorzugsrouten liegen sowohl bei der Birmensdorferstrasse/Grüngasse wie auch bei der Sihlramtsstrasse südlich der Stauffacher-/Selnaustrasse. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird auf der Stauffacherstrasse auf der Südseite bereits bei der Station Stauffacher durch eine Kaphaltestelle geführt. Die Idee ist, dass die gemeinsame Führung des MIV mit dem Tram bis zur Tramhaltestelle Bahnhof Selnau fortgeführt wird. Die südliche MIV-Spur wäre damit bis zur Verzweigung Sihlramtsstrasse frei und könnte für einen Zweirichtungsradweg genutzt werden. Mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen ist hierbei sicherzustellen, dass die Trams nicht durch den MIV behindert werden. Da diese jedoch vor den Autos aus der Haltestelle Stauffacher ausfahren und die beiden von Süden her zuführenden MIV-Spuren lichtsignalgesteuert sind, scheint dies lösbar zu sein.

Mit der vorgeschlagenen Streckenführung wird das zweifache Queren der Stauffacherstrasse vermieden und der Veloverkehr könnte auf dieser Stecke querungsärmer und damit sicherer und direkter geführt werden. Ebenso könnte mit einer Routenlegung entlang der Werdstrasse/Stauffacherstrasse auf die geplante Umfahrung des Hallwylplatzes mit drei einschneidenden Kurven verzichtet werden. Auf der Nordseite der Selnaustrasse, Stauffacherbrücke und Stauffacherstrasse soll für den Veloverkehr in Ost-West-Richtung wie vorgesehen an einer separaten Veloinfrastruktur festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4545. 2025/164

**Interpellation von Dominik Waser (Grüne) vom 16.04.2025:
Schauspielhaus Zürich, Haltung des Stadtrats betreffend die Nichtverlängerung der Intendanz vor dem Hintergrund der aus wirtschaftlicher und künstlerischer Perspektive positiven Gesamtbilanz des Geschäftsjahres 2023/24, fehlende öffentliche Kommunikation und Entschuldigung seitens des Stadtrats sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Fehlentscheide**

Von Dominik Waser (Grüne) ist am 16. April 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit der Veröffentlichung des neusten Geschäftsberichts des Schauspielhauses wurde publik, dass das Geschäftsjahr 23/24 mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden konnte und dass das von Teilen der Öffentlichkeit sowie der Stadt und dem Verwaltungsrat des SHZ prognostizierte Defizit, was zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg führte, nicht eingetreten ist. Darüber hinaus ist die Bilanz der künstlerischen Leistung mit 16 Auszeichnungen und 34 Einladungen aussergewöhnlich positiv.

Der Geschäftsbericht 23/24 zeigt, dass dem Entscheid der Nichtverlängerung von Stemann/von Blomberg eine fatale Fehleinschätzung von Seiten des Verwaltungsrates und damit der Stadt und dem Kanton Zürich zugrunde liegt. Das finanzielle Loch ist nicht annähernd so gross wie behauptet und die Intendanz schliesst mit einem kleinen Gewinn sowie mit gut gefüllten Rückstellungen ab. Weiter ist zu bemerken, dass das Defizit 22/23 nicht vorhanden gewesen wäre, hätte die Stadt die Corona-Rücklagen dem SHZ rechtzeitig wie bei anderen Häusern ausbezahlt und diese nicht aus bis heute unerklärlichen Gründen verzögert. Auch geht aus dem Bericht hervor, dass die Auslastung annähernd auf dem Niveau der Vorgänger-Intendanz und damit der Zeit von vor Corona lag, Tendenz steigend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie positionieren sich der Stadtrat und die Stadtpräsidentin zu dieser neu gewonnenen Klarheit über die falschen Beurteilungen im Vorfeld der Nichtverlängerung der ehemaligen Intendanz? Wie konnte es zu einer solch fatalen Fehleinschätzung kommen?
2. Im offiziellen Statement des VR hiess es damals, man habe sich nicht auf eine gemeinsame strategisch-betriebswirtschaftliche Linie einigen können. Stimmt es, dass es (wie vereinzelt in der Presse berichtet) bei der Nichtverlängerung im Kern darum ging, dass die beiden Intendanten nicht bereit waren, sich auf betriebsbedingte Kündigungen sowie die Schliessung der Halle einzulassen? Wie steht der Stadtrat dazu, dass es (siehe Geschäftsbericht) offensichtlich gelang, ohne diese beiden Massnahmen zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen?
3. Warum gab es nach Veröffentlichung dieser Zahlen keine öffentliche Kommunikation und Entschuldigung von Seiten der Stadt bzw. des Stadtrates? Warum wurde die Bevölkerung nicht adäquat über die Situation informiert?
4. Teilt der Stadtrat und die Stadtpräsidentin die Ansicht, dass die Begründung für den Entscheid zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg mit der Klarheit über die finanzielle Situation auf Ende des Geschäftsjahres 23/24 in sich zusammenfällt und nicht mehr konsistent ist?
5. Stimmt es (siehe Artikel Tagesanzeiger vom 19.3.24), dass die Entscheidung über die Corona-Rückstellungen künstlich verschleppt wurde, um die Bilanz der Spielzeit 22/23 schlechter aussehen zu lassen und so die Nichtverlängerung als alternativlos darstellen zu können?
6. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft solche Situationen zu verhindern? Bitte um Aufzählung der Massnahmen
7. Hat die Fehleinschätzung der Aufsichtsgremien bezüglich der Nichtverlängerung der beiden Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg Konsequenzen? Gab es betreffend dem Fehlverhalten eine offizielle Entschuldigung bei der Intendanz, den Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus wirtschaftlicher Perspektive gut ist, insbesondere angesichts der Auswirkungen und Folgen der COVID-Pandemie?
9. Die Auslastung lag laut Geschäftsbericht annähernd auf dem Niveau von vor Corona. Warum wurde die Tatsache, dass nach dem Lockdown an vielen (wenn nicht allen) Kulturinstitutionen Einbußen zu verzeichnen waren, nicht stärker bei der Einordnung der Zuschauerzahlen berücksichtigt - stattdessen schwenkte man auf die von NZZ, Weltwoche und bürgerlicher Parteien vorgegebene Lesart ein, es läge ausschließlich an der künstlerischen Leitung. Gesteht der Stadtrat ein, dass diese Interpretation sich nun - siehe Geschäftsbericht - als falsch herausstellt?
10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus künstlerischer Perspektive aussergewöhnlich gut ist, dass sich die Ausstrahlung des Hauses insbesondere im internationalen Kontext positiv entwickelt hat und dass es vor Ort, wie von der Stadt gewünscht, eine Verjüngung und Diversifizierung des Publikums gab?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4546. 2025/165

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Marita Verballi (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 75 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025:
Zurich Pride Festival (ZHPF), Austragungsort und Route während des Umbaus der Kasernenareals und der Landiwiese, finanzielle Unterstützung durch die Stadt und Verfügbarkeit der Kasernenwiese für Veranstaltungen nach dem Umbau**

Von Marco Denoth (SP), Marita Verballi (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 75 Mitunterzeichnenden ist am 16. April 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende des 20. bis 22. Juni 2025 findet in Zürich das alljährliche Zurich Pride Festival ZHPF statt. Das diesjährige Motto lautet „Gemeinsam für unsere Gesundheit“.

In der Schweiz kämpfen verschiedene queere Organisationen an vielen Fronten für die Gesundheit der Community. Gerade in diesem Jahr werden viele Aidshilfen ihr 40-Jahre-Jubiläum feiern können.

Mit dem diesjährigen Motto stellt sich das ZHPF gegen die Stigmatisierung von HIV-infizierten Menschen und setzt sich auch ein für die Aufklärung sexuell übertragbarer Krankheiten, Transgender und vielem mehr.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat das ZHPF sehr unterstützt und gefördert. Dieses Jahr ist das ZHPF noch gesichert, da die Stadt die Bewilligung für die Durchführung auf der Landiwiese in Aussicht gestellt hat. In den Folgejahren wird die Kasernenwiese als auch die Landiwiese wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Für die Planung benötigen das ZHPF schon frühzeitig Zusicherungen für das Festivalgelände und die Pride Route.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo wird aus Sicht des Stadtrates das Zurich Pride Festival in den Jahren 2026, 2027 und 2028, also während dem Umbau der Kasernen- und Landiwiese stattfinden können?
2. Wie wird die Stadt das ZHPF unterstützen, sodass die Aufwendungen für das Festivalgelände für den Verein finanziell tragbar sind?
3. Wie stellt sich der Stadtrat die mögliche Route für die Jahre 2026, 2027 und 2028 vom Helvetiaplatz herkommend zum möglichen und in obgenannter Antwort vorgeschlagenen Festivalgelände vor?
4. Werden Teile der Route aus wesentlichen Strecken des Limmatquais und/oder der Bahnhofstrasse bestehen?
5. Wird die Kasernenwiese nach dem Umbau wieder für das ZHPF, aber auch andere ähnliche Veranstaltungen, bewilligt werden? Wenn nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4547. 2025/166

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 16.04.2025:

Ankündigung von Zöllen für Importe in die USA, Geschäftsbeziehungen der Stadt mit US-amerikanischen Unternehmen und Umfang der bezogenen Produkte, mögliche Abwälzung der entstehenden Mehrkosten auf die Stadt sowie Konsequenzen für künftige Ausschreibungen und Vergaben

Von Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 16. April 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bereits in den letzten Monaten haben die USA mehrfach neue Zölle gegen ihre Nachbarländer eingeführt und wieder zurückgenommen oder ausgesetzt. Am 2. April haben die USA weltweit neue Zölle angekündigt, darunter auch 31% (ursprünglich 32%) für Importe aus der Schweiz. Am Tag der Einführung, dem 9. April, wurden diese Zölle für 90 Tage ausgesetzt und durch einen Grundzoll von 10% ersetzt.

Auch wenn dies die Lage etwas entspannt hat, bleibt trotzdem eine grosse Unsicherheit; und diese Zölle, in welchem Umfang sie auch immer sind, dürften US-amerikanische Produkte verteuern, da viele Komponenten erst in die USA eingeführt werden, bevor sie im endgültigen Produkt eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktiven Geschäftsbeziehungen hat die Stadt Zürich mit US-amerikanischen Unternehmen? Welches Geschäftsvolumen umfassen diese Beziehungen?
2. In welchem Umfang bezieht die Stadt Zürich aktuell – direkt oder indirekt - Produkte aus den USA?
3. Sehen entsprechende Lieferverträge die mögliche Abwälzung solcher Kosten auf die Stadt Zürich vor? Sind die entsprechenden Verträge in Schweizer Franken oder US-Dollar ausgestellt? Rechnet die Stadt Zürich mit der Verteuerung einiger Produkte?
4. Wie geht die Stadt Zürich bei Ausschreibungen und Vergaben mit der aktuellen Situation um? Wie wird die Unsicherheit bezüglich Zöllen bei aktuellen Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt?
5. Steht die Stadt Zürich diesbezüglich im Austausch mit anderen Städten, Kantonen oder dem Bund?

Mitteilung an den Stadtrat

4548. 2025/167

Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 16.04.2025: Annahme der «Mobilitätsinitiative» durch den Kantonsrat, Beurteilung der Annahme, der künftigen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton und der Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zürich, verwaltungsinterne Mehrkosten aufgrund der Annahme und Einschätzung der positiven Effekte durch die Einführung von Tempo 30 sowie Verlagerung des Verkehrs auf Quartierstrassen aufgrund von Ausschreibungen von Tempo 30

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 31. März hat der Kantonsrat die «Mobilitätsinitiative» angenommen. Diese Vorlage ist ein Frontalangriff des Kantons auf die Stadtzürcher Verkehrspolitik, die von der städtischen Stimmbevölkerung wiederholt deutlich und breit abgestützt wurde. Tempo 30 senkt nachweislich die Gefahr tödlicher Unfälle erheblich, es senkt die gesundheitsschädliche Lärmbelastung, es hat im städtischen Verkehr kaum Zeitverluste zur Folge und es trägt massgeblich zur gesteigerten Aufenthaltsqualität und zur besseren Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmer:innen bei.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann, wo, wie und auf welcher Grundlage wird in der Stadt Zürich gemäss heutiger Praxis Tempo 30 eingeführt?
2. Welche positiven Effekte sind mit der Einführung von Tempo 30 in der Stadt Zürich festzustellen?

3. Sind gemäss der aktuellen Praxis in der Stadt Zürich bei der Ausschilderung von Tempo 30 in der Stadt Zürich Verlagerungen auf Quartierstrassen festzustellen?
4. Haben die Anordnungen von Tempo 30 auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung bisher gerichtlichen Überprüfungen standgehalten (z.B. Rigiplatz)? Welches waren die wesentlichen Argumentationslinien der Gerichte?
5. Wie beurteilt der Stadtrat bei Annahme der «Mobilitätsinitiative» die künftige Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton?
6. Welche verwaltungsinternen Mehrkosten würde eine Annahme der «Mobilitätsinitiative» in der Stadt Zürich generieren?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die vom Kantonsrat beschlossene Vorlage aus einer juristischen Perspektive, insbesondere in Bezug auf Bundesrechtskonformität?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die prozessuale Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zürich in Bezug auf die Vorlage?

Mitteilung an den Stadtrat

4549. 2025/168

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 16.04.2025:

Internationaler Frauentag vom 8. März 2025, Organisation und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes, Schulung und Bezeichnung der im Einsatz stehenden Einheiten, Einschätzung des Schlagstockeinsatzes, Vorgaben und Schulung betreffend den Einsatz von Nahkampfwaffen sowie Stand der Nachbearbeitung des Einsatzes durch die Stadtpolizei

Von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Polizeieinsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag vom 8. März 2025 hat aufgrund von Aufnahmen viel öffentliche Erregung erzeugt. Konkret hielten viele Beobachter:innen die Situation für unverhältnismässig, bei der mit Schlagstöcken auf Demonstrantinnen eingeschlagen wurde, nachdem einige Demonstrantinnen Farbbeutel auf das italienische Konsulat geworfen hatten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält das Kommando der Stadtpolizei den Schlagstockeinsatz in diesem Fall für verhältnismässig?
2. Hätte der Einsatz grundsätzlich anders oder besser vorbereitet werden können (z.B. Sperren von Strassen / Deeskalierung)? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Einheiten werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Umgang mit schwierigen Situationen an Demonstrationen wie geschult? Bitte um Angabe von Lehrmitteln, Lehrplan und Leistungsnachweisen.
4. Welche Einheiten waren im Einsatz? Welcher Einheit gehören die an der Situation rund um die italienische Botschaft beteiligten Polizist:innen an?
5. Das Lehrmittel «Persönliche Sicherheit» des Schweizerischen Polizei Instituts definiert, wann und wie der Polizeistock eingesetzt werden darf. Wie schätzt der Stadtrat den Stockeinsatz der beteiligten Polizist:innen in der betreffenden Situation ein?
6. Welche weiteren Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Einsatz von Nahkampfwaffen? Wie wird deren Einsatz spezifisch geschult? Bitte um Angabe von Lehrplan und Leistungsnachweisen.
7. Gemäss der Mediensprecherin der Stadtpolizei Zürich wurde im Nachgang zum Einsatz am Internationalen Frauentag / feministischen Kampftag eine «interne Nachbearbeitung» aufgegleist. Wie gestaltet sich diese Nachbearbeitung? Welche Fragestellungen sind Bestand dieser Nacharbeit? Ist der Prozess bereits abgeschlossen? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

4550. 2025/169

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 16.04.2025:

Schulhausprojekte Höckler, Leimbach und Staudenbühl, Auswirkung der Projektstopps auf die Architekturbüros der Siegerprojekte, Entschädigungspflicht der Stadt sowie Zeitrahmen für die Reaktivierung der Projekte

Von Sven Sobernheim (GLP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 16.04.2025 darüber informiert, dass geplante Schulhausprojekte gestoppt werden bzw. wurden. Dies hat auch Auswirkungen auf die entsprechenden Architekturbüros.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Schulhaus Höckler sollte, nach Verzögerungen, 2028 in Betrieb gehen. Nun wird es redimensioniert und soll 2032 in Betrieb gehen.
 - a. Ist für die Redimensionierung ein neuer Wettbewerb geplant oder soll dies, und ist dies zulässig, per Direktvergabe auf Grundlage des Siegerprojekts erfolgen?
 - b. Wenn Nein, wir dann die Stadt Entschädigungspflichtig gegenüber den Erstplatzierten des Siegerwettbewerbs?
 - c. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?
2. Die Schulanlage Leimbach sollte 2027 bezugsbereit sein. Nun wird dieser auf 2034 verschoben und der Stadtrat führte an der Medienkonferenz aus, dass das Projekt jederzeit, quasi wieder aus der Schublade, genommen werden kann.
 - a. Kann ein Siegerprojekt eines Wettbewerbs endlos lange gestoppt werden und danach wieder aufgenommen werden?
 - b. Ist es aus Sicht des Stadtrats ein sinnvolles Vorgehen, wenn in einigen Jahren Projekt auf Grundlagen von gestern realisiert werden?
 - c. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht ehrlicher das Projekt abzubrechen und dannzumal einen neuen Wettbewerb durchzuführen? Welche Entschädigungsfolgen hätte ein solcher Entscheid?
 - d. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?
3. Die Schulanlage Staudenbühl sollte ab 2026 gebaut werden, nun ist der Zeitpunkt auf nach 2035 verschoben worden.
 - a. Kann ein Siegerprojekt eines Wettbewerbs endlos lange gestoppt werden und danach wieder aufgenommen werden?
 - b. Ist es aus Sicht des Stadtrats ein sinnvolles Vorgehen, wenn in einigen Jahren Projekt auf Grundlagen von gestern realisiert werden?
 - c. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht ehrlicher das Projekt abzubrechen und dannzumal einen neuen Wettbewerb durchzuführen? Welche Entschädigungsfolgen hätte ein solcher Entscheid?
 - d. Wie schnell könnte das Projekt wirklich wieder reaktiviert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4551. 2025/170

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:

Synergien bei der Entwicklung des Schlachthofareals und des angrenzenden Mediacampus, geprüfte Varianten und Zusammenstellung der Interessen der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerschaft, Einsicht in die städtebauliche Studie, mögliche Nutzungen auf dem Mediacampus und Prüfung von begehbaren Verbindungen zwischen den Arealen sowie Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen

Von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 16. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Testplanungsprogramm für das Schlachthofareal und in der Nutzungsstrategie für das Schlachthofareal werden an verschiedenen Stellen Synergien mit dem benachbarten Mediacampus-Areal erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat um eine chronologische Auflistung der mit der Eigentümerschaft des mediacampus in gemischten Arbeitsgruppen entwickelten Szenarien bzw. der geprüften Varianten.
2. Weiter bitten wir den Stadtrat um eine Zusammenstellung der in den jeweiligen Szenarien identifizierten Interessen der öffentlichen Hand bzw. der Grundeigentümer.
3. Wir bitten den Stadtrat, die im Programm für die Testplanung erwähnte städtebauliche Studie zugänglich zu machen.
4. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der vertieften Machbarkeitsstudie von Intershop (2022) für die weitere Planung auf dem Schlachthofareal?
5. Welche das Wohnen ergänzenden Nutzungen sieht der Stadtrat auf dem Mediacampus?
6. Welche räumlichen Synergien zwischen Mediacampus und Schlachthofareal hat der Stadtrat in der bisherigen Planung identifiziert?
7. Wie ist der Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen, die im Testplanungsprogramm erwähnt sind?
8. Was wird aus der Testplanung für das Schlachthofareal abgeleitet für das Mediacampus-Areal?
9. Insbesondere interessiert die Frage, ob der Stadtrat Möglichkeiten identifiziert hat, begehbare Verbindungen und Grünraum Brücken zwischen dem Mediacampus und dem Schlachthofareal über die Hardgutstrasse hinweg zu schaffen oder diese zumindest weitgehend frei von Autoverkehr zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4552. 2025/6

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 08.01.2025:

Neueinstufung der Lehrpersonen bei kommunalen Anstellungen, betroffenes Lehr- und Therapiepersonal, Begründung für die Abweichung von der kantonalen Lehrpersonalverordnung, Ausmass der tieferen Einstufungen und mögliche Änderung der bisherigen Praxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 958 vom 2. April 2025).

4553. 2025/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 08.01.2025:

Feuerwerk an Silvester, Bewilligungsvorbehalt bei einer Nebellage, Feinstaub-Emissionen rund um das Seebecken und in den Quartieren, Kriterien für die Nutzung des öffentlichen Raums, Schutz des Grünraums, Mobilitätsverhalten am Anlass, Abfallmenge und gesammelte Wertstoffe, verrechnete Dienstleistungen und Eindämmung von privatem Feuerwerk in den Quartieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1049 vom 9. April 2025).

4554. 2024/176

Weisung vom 17.04.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

4555. 2024/375

Weisung vom 11.07.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

4556. 2024/472

Weisung vom 02.10.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025 ist am 7. April 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. April 2025.

Nächste Sitzung: 7. Mai 2025, 16.00 Uhr